



**Jahresabschluss
der Gemeinde Messel**

31. Dezember

2017

**Abschließender Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen
gemäß § 112 (2) und (4) HGO i. V. m. §§ 50 und 52 GemHVO**

Zusammenfassendes signiertes Original- und Nachweisdokument



Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen..... 3

B. Vermögensrechnung (Bilanz)..... 5

C. Ergebnisrechnung 10

C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0 12

C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 14

C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 16

C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 18

C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99 20

D. Finanzrechnung (direkt)..... 22

D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0..... 25

D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 26

D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 27

D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3..... 28

D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99..... 29

E. Anhang..... 30

E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den Posten..... 30

E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz)..... 30

Vermögenslage..... 66

E.1.2 Ergebnisrechnung 67

Ergebnislage..... 88

E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage..... 89

E.2 Anlagenspiegel 91

E.3 Forderungsübersicht..... 92

E.4 Verbindlichkeitenübersicht..... 93

E.5 Rückstellungsübersicht 95

E.6 Sonderpostenübersicht..... 96

E.7 Sonstige Angaben 97

E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 97

E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen 100

E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen 100

E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag..... 101

E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr 101

E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge 102

E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften 104

E.7.8 Steuerliche Verhältnisse..... 105

E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben 106

E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008)..... 106

E.7.11 Weitere Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO 107

**F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Haushaltsermächtigungen 108**



A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch die Leitung des Fachbereichs 1 Finanzen unter Mitwirkung und enger Abstimmung mit der für das Kassenwesen der Gemeinde Messel zuständigen Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka) im Zeitraum von Januar 2017 bis einschließlich Dezember 2017 erstellt. Eine Inventur ist nicht für jedes Haushaltsjahr vorgeschrieben. Die Anlagen- und Inventarbuchbestände wurden daher entsprechend den erfassten Zu- und Abgängen fortgeschrieben.

Für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde für 2017 eine vorläufige Nachberechnung durchgeführt, woraus sich keine Gebührenüberdeckung und damit keine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben haben.

Wie in den Vorjahren angekündigt, konnte für diesen Jahresabschluss erstmals eine Vollverteilung der internen Produkte umgesetzt werden, so dass für die externen Produkte auch die Overheadkosten der Verwaltung bekannt und umgelegt sind. Die Verteilung erfolgte weitgehend auf Basis der seit Jahren praktizierten und dezidierten Zeitaufschreibung bzw. auf Basis von Stundenersatzwerten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Messel hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind und den Jahresabschluss 2017 am 17.12.2018 aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Messel obliegt dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurden die aktuellen Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2018, die alten Verwaltungsvorschriften ersetzenden Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, geändert mit Erlass vom 05.10.2017, die Hinweise zur HGO Sechster Teil vom 01. Oktober 2013 sowie ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt und entsprechend angewendet. Es gilt der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 vom 29.06.2016 (Beschleunigungserlass) für die Darstellung der Internen Leistungsverrechnungen (bis 2017), Leistungsmengen und Kennzahlen (bis 2018) und des Inventars (bis 2017) weiter. In den anderen Bereichen werden die Anforderungen bereits von Beginn an vollumfänglich erfüllt. Eine vereinfachte Inventur wurde bereits in 2016 durchgeführt, die ILV ist nunmehr vollständig durchgeführt. Die mit Änderung der GemHVO modifizierten Darstellungen sind erst mit dem Jahresabschluss 2018 umzusetzen. Gleichwohl wurde zulässigerweise die Anlagenübersicht aus praktischen Gründen bereits in diesem Sinne angepasst; die dann obligatorische



Forderungsübersicht ist seit je her bereits enthalten, die Ergebnisrechnung der Ergebnisplanung angepasst.

Der gemäß § 112 (3) HGO i. V. m. § 51 GemHVO ebenfalls zum Jahresabschluss gehörende Rechenschaftsbericht wird separat erstellt und zusammen mit diesem Bericht zum Jahresabschluss durch den Gemeindevorstand aufgestellt.

**B. Vermögensrechnung (Bilanz)**

nach Muster 20 zu § 49 GemHVO

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	26.730.353,77 €	27.389.668,95 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	134.492,54 €	138.144,02 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.724,50 €	13.467,19 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweis. und -zuschüsse	41.794,68 €	44.676,83 €
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensg.	80.973,36 €	80.000,00 €
1.2	Sachanlagen	25.371.664,00 €	26.040.461,51 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.618.326,41 €	4.746.846,69 €
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück.	9.069.708,73 €	9.285.318,06 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturv.	10.574.669,58 €	10.845.534,36 €
1.2.4	Anlagen/Maschinen zur Leistungsherstellung	97.463,57 €	110.608,29 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	928.186,41 €	988.174,11 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.309,30 €	63.980,00 €
1.3	Finanzanlagen	1.052.351,05 €	1.039.217,24 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	977.879,01 €	969.568,59 €
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	74.421,04 €	69.597,65 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	51,00 €	51,00 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171.846,18 €	171.846,18 €
2	Umlaufvermögen	6.618.372,56 €	6.651.014,54 €
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige, unfertige Erzeugnisse; Leistungen, Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	5.739.817,75 €	5.766.286,45 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuwendg./beiträge	199.401,80 €	203.967,56 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern, steueräbnl. Abgaben	346.626,53 €	378.099,64 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.039.056,52 €	5.033.561,51 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	125.933,12 €	132.578,42 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	28.799,78 €	18.079,32 €



2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	878.554,81 €	884.728,09 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	32.559,17 €	36.235,43 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiva	33.381.285,50 €	34.076.918,92 €



Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	19.262.459,60 €	19.187.710,18 €
1.1	Netto-Position	18.377.415,26 €	18.377.415,26 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	885.044,34 €	5.913.606,76 €
1.2.1	Rüchl. aus Übersch. ordentl. Ergeb.	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Rüchl. aus Übersch. außerord. Ergeb.	885.044,34 €	5.913.606,76 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	-5.103.311,84 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	-4.362.581,88 €
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-4.362.581,88 €</i>
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.3.2	Jahresergebnis	0,00 €	-740.729,96 €
1.3.2.1	<i>Ordentliches Jahresergebnis</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-740.729,96 €</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentliches Jahresergebnis</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
2	Sonderposten	4.531.288,00 €	4.987.847,88 €
2.1	Sopo für erhaltene Investitionszuw. / -beiträge	4.429.772,07 €	4.881.951,64 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.525.597,44 €	2.639.930,01 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	19.058,66 €	18.041,68 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.885.115,97 €	2.223.979,95 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen n. § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	101.515,93 €	105.896,24 €
3	Rückstellungen	2.053.239,84 €	1.913.510,33 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.825.469,00 €	1.816.697,00 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	227.770,84 €	96.813,33 €



4	Verbindlichkeiten	7.343.686,45 €	7.795.204,81 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	856.870,34 €	885.238,23 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>741,11 €</i>
4.2.1	Verb. gegenüber Kreditinstituten	727.721,42 €	737.622,36 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.2	Verb. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	116.354,99 €	134.080,83 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	12.793,93 €	13.535,04 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>741,11 €</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.400.000,00 €	2.900.000,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verb. Aus Zuwendungen, Transferleistungen Investitionszuwendungen und -beiträgen	19.654,79 €	6.021,07 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.566.271,30 €	3.489.391,09 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.127,70 €	1.721,58 €
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sonderverm.	83.660,99 €	92.002,85 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	415.101,33 €	420.829,99 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	190.611,61 €	192.645,72 €
	Summe Passiva	33.381.285,50 €	34.076.918,92 €

Die bis einschließlich 2017 aufgelaufenen ordentlichen Fehlbeträge sind nunmehr mit der außerordentlichen Rücklage ausgeglichen worden. Der außerordentliche Überschuss des Jahres 2017 wurde vor der obigen Verrechnung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Es wird für weitere Details auf den Anhang E.1.1 Passivseite 1. Eigenkapital verwiesen. Die obige Bilanz zeigt das Ergebnis nach Buchung in die endgültigen Positionen.

Messel, 17.12.2018

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem
Bürgermeister



Anlage 1: Vermögensrechnung im T-Konten-Format

**C. Ergebnisrechnung**

gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieb en Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-154.331,70	-175.115,00	-150.216,20	-24.898,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.205.138,48	-1.297.927,00	-1.301.917,30	3.990,30
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-100.917,32	-68.932,00	-117.270,14	48.338,14
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-5.370,42	0,00	-9.359,83	9.359,83
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.227.824,52	-4.117.637,00	-4.325.774,93	208.137,93
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-160.561,42	-191.877,00	-174.694,30	-17.182,70
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-799.952,95	-988.720,00	-1.028.679,44	39.959,44
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-254.573,50	-232.738,00	-231.182,98	-1.555,02
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-170.009,99	-147.900,00	-158.075,66	10.175,66
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.078.680,30	-7.220.846,00	-7.497.170,78	276.324,78
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.238.012,62	2.378.973,00	2.248.546,49	130.426,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	258.421,78	271.605,00	276.786,13	-5.181,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.664.523,51	1.443.849,00	1.620.794,65	-176.945,65
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	967.785,55	676.104,00	501.291,29	174.812,71
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	73.226,07	96.600,00	109.100,46	-12.500,46
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	2.616.018,53	2.724.527,00	2.743.909,12	-19.382,12
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.311,56	6.282,00	7.017,50	-735,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.825.299,62	7.597.940,00	7.507.445,64	90.494,36
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	746.619,32	377.094,00	10.274,86	366.819,14
21	56, 57	Finanzerträge	-37.224,78	-12.200,00	-30.478,52	18.278,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	31.335,42	28.550,00	23.380,28	5.169,72
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-5.889,36	16.350,00	-7.098,24	23.448,24
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-7.115.905,08	-7.233.046,00	-7.527.649,30	294.603,30
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	7.856.635,04	7.626.490,00	7.530.825,92	95.664,08
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	740.729,96	393.444,00	3.176,62	390.267,38
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.678.985,15	-236.819,00	-86.325,25	-150.493,75
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	782.671,60	0,00	8.399,21	-8.399,21
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-896.313,55	-236.819,00	-77.926,04	-158.892,96
28		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-155.583,59	156.625,00	-74.749,42	231.374,42
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge			-4.362.581,88	.-.	0,00	.-.

**C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0****Bürgermeister**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-5,40	5,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-370.287,00	-457.822,00	-457.110,50	-711,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-35.524,36	-4.000,00	-26.974,76	22.974,76
04	52	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-9.359,83	9.359,83
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-209.440,00	-211.790,00	-243.998,94	32.208,94
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-426,37	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.182,60	-2.000,00	-3.353,57	1.353,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-618.860,33	-675.612,00	-740.803,00	65.191,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.196.773,97	1.305.013,00	1.287.811,22	17.201,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	107.001,02	114.785,00	111.187,98	3.597,02
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.683,90	73.550,00	109.059,42	-35.509,42
14	66	Abschreibungen	19.605,40	17.267,00	20.812,69	-3.545,69
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.394,77	39.600,00	40.368,48	-768,48
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.129,52	5.400,00	5.464,20	-64,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.452.588,58	1.555.615,00	1.574.703,99	-19.088,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	833.728,25	880.003,00	833.900,99	46.102,01
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00



22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	833.728,25	880.003,00	833.900,99	46.102,01
25	59	Außerordentliche Erträge	-226,55	0,00	-890,72	890,72
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-224,35	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-450,90	0,00	-890,72	890,72
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	833.277,35	880.003,00	833.010,27	46.992,73
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.431,78	-11.353,00	-183.917,39	172.564,39
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	213.356,50	246.509,00	745.384,40	-498.875,40
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	200.924,72	235.156,00	561.467,01	-326.311,01
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.034.202,07	1.115.159,00	1.394.477,28	-279.318,28

**C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1****Finanzen**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95,00	-100,00	-100,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-291,61	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	0,00	-226,80	226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-613,41	-100,00	-326,80	226,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	110.137,52	117.995,00	111.227,11	6.767,89
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.266,95	22.884,00	24.236,05	-1.352,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.045,30	39.972,00	34.167,90	5.804,10
14	66	Abschreibungen	2.045,12	975,00	1.475,56	-500,56
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.694,43	6.000,00	6.895,72	-895,72
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	55.222,23	43.000,00	54.267,55	-11.267,55
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	236.411,55	230.826,00	232.269,89	-1.443,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	235.798,14	230.726,00	231.943,09	-1.217,09
21	56, 57	Finanzerträge	-7.780,13	-6.500,00	-5.413,59	-1.086,41
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-7.780,13	-6.500,00	-5.413,59	-1.086,41
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	228.018,01	224.226,00	226.529,50	-2.303,50
25	59	Außerordentliche Erträge	-696,10	0,00	-601,48	601,48
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	21,70	0,00	0,27	-0,27
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-674,40	0,00	-601,21	601,21
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	227.343,61	224.226,00	225.928,29	-1.702,29
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-15.188,05	-16.160,00	-266.941,08	250.781,08
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	41.012,79	-41.012,79
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-15.188,05	-16.160,00	-225.928,29	209.768,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	212.155,56	208.066,00	0,00	208.066,00

**C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2****Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,
Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrie- ben Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.535,00	-7.480,00	-7.592,72	112,72
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-154.247,20	-184.640,00	-182.631,02	-2.008,98
03	548-549	Kostensatzleistungen und - erstattungen	-15.443,88	-19.500,00	-29.043,85	9.543,85
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-13.139,95	-3.579,00	-7.521,50	3.942,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-590,96	0,00	-4.343,50	4.343,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-190.956,99	-215.199,00	-231.132,59	15.933,59
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	381.193,02	405.413,00	405.083,14	329,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	90.875,59	93.453,00	107.661,12	-14.208,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.844,95	191.263,00	220.624,14	-29.361,14
14	66	Abschreibungen	11.329,60	6.009,00	12.177,27	-6.168,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.636,87	31.000,00	43.197,32	-12.197,32
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.915,01	11.550,00	12.212,40	-662,40
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	719.795,04	738.688,00	800.955,39	-62.267,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	528.838,05	523.489,00	569.822,80	-46.333,80
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00



24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	528.838,05	523.489,00	569.822,80	-46.333,80
25	59	Außerordentliche Erträge	-71,30	0,00	-432,81	432,81
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	556,28	0,00	1.693,58	-1.693,58
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	484,98	0,00	1.260,77	-1.260,77
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	529.323,03	523.489,00	571.083,57	-47.594,57
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-58.851,71	-189.450,00	-461.601,52	272.151,52
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	523.510,93	557.146,00	778.811,56	-221.665,56
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	464.659,22	367.696,00	317.210,04	50.485,96
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	993.982,25	891.185,00	888.293,61	2.891,39

**C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3****Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-146.796,70	-167.635,00	-142.618,08	-25.016,92
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-680.509,28	-655.365,00	-662.075,78	6.710,78
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-49.657,47	-45.432,00	-61.251,53	15.819,53
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-5.370,42	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-4.500,00	4.500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-169.136,85	-180.636,00	-170.974,47	-9.661,53
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-47.757,81	-30.900,00	-34.234,78	3.334,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.099.228,53	-1.079.968,00	-1.075.654,64	-4.313,36
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	549.007,90	548.649,00	443.106,39	105.542,61
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	38.214,46	40.356,00	33.607,81	6.748,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.336.629,92	1.138.064,00	1.248.689,31	-110.625,31
14	66	Abschreibungen	908.284,33	651.853,00	468.485,62	183.367,38
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.500,00	20.000,00	18.638,94	1.361,06
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	44.149,90	44.200,00	41.663,82	2.536,18



18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.257,60	5.782,00	5.971,73	-189,73
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.885.044,11	2.448.904,00	2.260.163,62	188.740,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.785.815,58	1.368.936,00	1.184.508,98	184.427,02
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	3.913,86	4.000,00	3.903,17	96,83
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	3.913,86	4.000,00	3.903,17	96,83
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.789.729,44	1.372.936,00	1.188.412,15	184.523,85
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.662.726,21	-236.819,00	-70.724,37	-166.094,63
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	782.317,97	0,00	6.705,36	-6.705,36
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-880.408,24	-236.819,00	-64.019,01	-172.799,99
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	909.321,20	1.136.117,00	1.124.393,14	11.723,86
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.128.422,35	-1.127.026,00	-1.297.234,92	170.208,92
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	567.770,26	674.840,00	709.715,99	-34.875,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-560.652,09	-452.186,00	-587.518,93	135.332,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	348.669,11	683.931,00	536.874,21	147.056,79

**C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99****Allgemeine Finanzwirtschaft**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.227.824,52	-4.117.637,00	-4.325.774,93	208.137,93
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-160.561,42	-191.877,00	-174.694,30	-17.182,70
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-577.373,00	-773.351,00	-772.659,00	-692,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-85.010,28	-52.102,00	-60.208,51	8.106,51
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-118.251,82	-115.000,00	-115.917,01	917,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.169.021,04	-5.249.967,00	-5.449.253,75	199.286,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	900,21	1.903,00	1.318,63	584,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	63,76	127,00	93,17	33,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.319,44	1.000,00	8.253,88	-7.253,88
14	66	Abschreibungen	26.521,10	0,00	-1.659,85	1.659,85
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.499.601,87	2.620.377,00	2.630.301,15	-9.924,15
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.053,96	500,00	1.045,77	-545,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.531.460,34	2.623.907,00	2.639.352,75	-15.445,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.637.560,70	-2.626.060,00	-2.809.901,00	183.841,00
21	56, 57	Finanzerträge	-29.444,65	-5.700,00	-25.064,93	19.364,93
22	77	Finanzaufwendungen	27.421,56	24.550,00	19.477,11	5.072,89



23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-2.023,09	18.850,00	-5.587,82	24.437,82
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.639.583,79	-2.607.210,00	-2.815.488,82	208.278,82
25	59	Außerordentliche Erträge	-15.264,99	0,00	-13.675,87	13.675,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-15.264,99	0,00	-13.675,87	13.675,87
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.654.848,78	-2.607.210,00	-2.829.164,69	221.954,69
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-89.743,80	-134.506,00	-118.479,78	-16.026,22
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	53.249,95	-53.249,95
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-89.743,80	-134.506,00	-65.229,83	-69.276,17
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.744.592,58	-2.741.716,00	-2.894.394,52	152.678,52

**D. Finanzrechnung (direkt)**

gemäß Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.754,09	175.115,00	150.659,47	24.455,53
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.230.368,62	1.291.427,00	1.286.719,69	4.707,31
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	94.909,36	68.932,00	117.162,20	-48.230,20
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.174.228,63	4.117.637,00	4.363.256,72	-245.619,72
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	160.561,42	191.877,00	174.694,30	17.182,70
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	798.427,95	988.720,00	1.019.801,94	-31.081,94
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.117,67	12.200,00	100.762,72	-88.562,72
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	164.692,00	147.900,00	157.876,56	-9.976,56
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.811.059,74	6.993.808,00	7.370.933,60	-377.125,60
10	Personalauszahlungen	-2.290.264,00	-2.378.973,00	-2.240.387,22	-138.585,78
11	Versorgungsauszahlungen	-264.954,78	-279.220,00	-268.014,13	-11.205,87
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.512.626,84	-1.442.849,00	-1.474.274,13	31.425,13
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-69.448,94	-96.600,00	-94.262,46	-2.337,54
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.620.963,45	-2.727.218,00	-2.756.268,90	29.050,90
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-28.936,53	-25.550,00	-20.791,55	-4.758,45
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-13.040,26	-6.282,00	-13.934,70	7.652,70
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-6.800.234,80	-6.956.692,00	-6.867.933,09	-88.758,91



19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	10.824,94	37.116,00	503.000,51	-465.884,51
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	700.937,38	375.279,83	502,66	374.777,17
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	322.500,00	1.328.820,00	137.000,00	1.191.820,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermög	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.023.437,38	1.704.099,83	137.502,66	1.566.597,17
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.981,55	-82.500,00	-3.717,51	-78.782,49
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-504.763,50	-1.909.093,91	-54.052,23	-1.855.041,68
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-434.534,06	-108.806,49	-53.687,73	-55.118,76
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.873,71	-14.821,00	-13.133,81	-1.687,19
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-956.152,82	-2.115.221,40	-124.591,28	-1.990.630,12
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	67.284,56	-411.121,57	12.911,38	-424.032,95
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	78.109,50	-374.005,57	515.911,89	-889.917,46
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	545.839,00	0,00	545.839,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-19.612,74	-23.013,00	-19.612,74	-3.400,26
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-19.612,74	522.826,00	-19.612,74	542.438,74
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	58.496,76	148.820,43	496.299,15	-347.478,72
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln,	624.654,56	0,00	120.897,59	-120.897,59



	Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-527.207,90	0,00	-623.370,02	623.370,02
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	97.446,66	0,00	-502.472,43	502.472,43
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	728.784,67	--2.015.272,00	884.728,09	-2.900.000,09
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	155.943,42	148.820,43	-6.173,28	154.993,71
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	884.728,09	-1.866.451,57	878.554,81	-2.745.006,38



D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0

Bürgermeister

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-22.254,38	22.254,38
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-23.731,29	-7.813,85	-6.160,43	-1.653,42
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-819,53	-835,00	-835,93	0,93
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-24.550,82	-18.648,85	-29.250,74	10.601,89
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.550,82	-18.648,85	-29.250,74	10.601,89



D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1

Finanzen

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-670,19	-684,00	-684,52	0,52
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-670,19	-684,00	-684,52	0,52
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-670,19	-684,00	-684,52	0,52



D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2
Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,
Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.500,00	-3.430,99	930,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.812,16	-17.541,05	-9.092,89	-8.448,16
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.235,33	-3.302,00	-3.302,94	0,94
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-7.047,49	-23.343,05	-15.826,82	-7.516,23
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.047,49	-23.343,05	-15.826,82	-7.516,23

**D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3****Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	527.337,38	375.279,83	-8.503,34	383.783,17
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immateriellen Anlagevermögens	322.500,00	528.820,00	137.000,00	391.820,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	849.837,38	904.099,83	128.496,66	775.603,17
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Ausz. Aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.981,55	-70.000,00	-286,52	-69.713,48
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-504.763,50	-1.909.093,91	-31.797,85	-1.877.296,06
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-406.990,61	-63.451,59	-38.434,41	-25.017,18
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-915.735,66	-2.062.545,50	-70.518,78	-1.992.026,72
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-65.898,28	-1.158.445,67	57.977,88	-1.216.423,55

**D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99****Allgemeine Finanzwirtschaft**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	173.600,00	0,00	9.006,00	-9.006,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immateriellen Anlagevermögens	0,00	800.000,00	0,00	800.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	0,00	545.839,00	0,00	545.839,00
	Summe	173.600,00	1.345.839,00	9.006,00	1.336.833,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.148,66	-10.000,00	-8.310,42	-1.689,58
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-19.612,74	-23.013,00	-19.612,74	-3.400,26
	Summe	-27.761,40	-33.013,00	-27.923,16	-5.089,84
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	145.838,60	1.312.826,00	-18.917,16	1.331.743,16



E. Anhang

E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den Posten

E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite

	31.12.2017	26.730.353,77 €	Veränderung
1. Anlagevermögen			
	31.12.2016	27.389.668,95 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	134.492,54 €	138.144,02 €	-3.651,48 €
Sachanlagevermögen	25.371.664,00 €	26.040.461,51 €	-668.797,51 €
Finanzanlagevermögen	1.052.351,05 €	1.039.217,24 €	13.133,81 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171.846,18 €	171.846,18 €	0,00 €
	<u>26.730.353,77 €</u>	<u>27.389.668,95 €</u>	-659.315,18 €

Das Anlagevermögen ist um ca. 669 T€ ganz überwiegend bedingt durch planmäßige Abschreibungen gesunken.

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind. Nachträgliche AHK werden auf das Datum des ersten Abschreibungsbeginns bzw. auf den 1.1. des jeweiligen Folgejahres ihrer Verausgabung zugebucht.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Erinnerungswerte werden mit 1 € angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 410 € netto werden nur im Aufwand erfasst und nicht bilanziert.



			Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	134.492,54 €	-3.651,48 €
	31.12.2016	138.144,02 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliches	11.724,50 €	13.467,19 €	-1.742,69 €
gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	41.794,68 €	44.676,83 €	-2.882,15 €
gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermög.G.	80.973,36 €	80.000,00 €	973,36 €
	<u>134.492,54 €</u>	<u>138.144,02 €</u>	<u>-3.651,48 €</u>

Entwicklung:

Stand 31. Dezember 2016		138.144,02 €	
Zugänge 2017	6.090,36 €		
abzüglich:			
Abgänge 2017	0,00 €		
Abschreibungen 2017	9.741,84 €	-3.651,48 €	
Stand 31. Dezember 2017		<u>134.492,54 €</u>	

Die Zugänge umfassen:

Software für die Friedhofsverwaltung	5.117,00 €
Sanierungszuschuss Bahnhof Grube Messel	973,36 €

Die Abgänge umfassen:

.-.

Im Zuge der Sanierung des Bahnhofs Grube Messel bezuschusst die Gemeinde Messel die Planungskosten (Leistungsphasen 1 bis 4), wovon in 2017 die Leistungsphasen 1 und 2 abgeschlossen und abgerechnet wurden.



1.2 Sachanlagevermögen	31.12.2017	25.371.664,00 €	-668.797,51 €
	31.12.2016	26.040.461,51 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	4.618.326,41 €	4.746.846,69 €	-128.520,28 €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.069.708,73 €	9.285.318,06 €	-215.609,33 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.574.669,58 €	10.845.534,36 €	-270.864,78 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	97.463,57 €	110.608,29 €	-13.144,72 €
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	928.186,41 €	988.174,11 €	-59.987,70 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.309,30 €	63.980,00 €	19.329,30 €
	<u>25.371.664,00 €</u>	<u>26.040.461,51 €</u>	<u>-668.797,51 €</u>

Entwicklung:

Stand 31. Dezember 2016		26.040.461,51 €	
Zugänge 2017	160.126,82 €		
abzüglich:			
Abgänge 2017	130.768,56 €		
Abschreibungen 2017	698.155,77 €	-668.797,51 €	
Stand 31. Dezember 2017		<u>25.371.664,00 €</u>	



Die Zugänge 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

GS 9-402/5 Taunusring	3.156,24 €	Bauplatz aus Umbuchung
GS 9-402/6 Taunusring	4.847,09 €	Bauplatz aus Umbuchung
GS 9-402/7 Taunusring	8.792,39 €	Bauplatz aus Umbuchung
GS 9-402/8 Taunusring	33.253,27 €	Bauplatz aus Umbuchung
GS 9-402/9 Taunusring	139.551,01 €	Bauplatz aus Umbuchung
GS 9-402/4 Taunusring	-189.600,00 €	Abgang aus Umbuchung
GS 4-85 Im Klöseeck	1.649,08 €	Grünland (Schenkung)
GS 9-355/9 Rathausplatz	2,60 €	Platz aus Umbuchung
GS 9-355/10 Rathausplatz	75,40 €	Platz aus Umbuchung
GS 9-355/11 Rathausplatz	5.738,20 €	Platz aus Umbuchung
GS 9-355/5 Rathausplatz	-5.816,20 €	Abgang aus Umbuchung
GS 9-556/2 Taunusring	221,00 €	Straße aus Umbuchung
GS 9-556/3 Taunusring	137,80 €	Straße aus Umbuchung
GS 9-556/4 Taunusring	4.412,20 €	Straße aus Umbuchung
GS 9-556/1 Taunusring	-4.771,00 €	Abgang aus Umbuchung
		<u>1.649,08 €</u>

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Außenanlage Schulkindbetreuung (Kohlweg)	286,52 €	nachträgliche Herstellungskosten
Schaukasten Grube Messel	829,17 €	Ersatz wg. Vandalismus
4 Wohnmobilstellplätze	31.614,21 €	Am Sportplatz
		<u>32.729,90 €</u>

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Straßenkörper Baustraße Schatzgemahden	5.485,83 €	nachträgliche Herstellungskosten
6 Sitzblöcke am Dalles	2.601,82 €	
Ausgleichsgrünanlage Schatzgemahden	1.612,45 €	nachträgliche Herstellungskosten
Urnenwand 2017	47.237,24 €	Fertigstellung (umgebucht)
Mischwasserkanal Schatzgemahden	1.067,97 €	nachträgliche Herstellungskosten
		<u>58.005,31 €</u>

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung

Bücherbestand 2017 (Bücherei)	386,43 €	
		<u>386,43 €</u>



1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kärcher Hochdruckreiniger	4.046,00 €	
Freischneider FS 360	798,85 €	
MAG-Schweißgerät	4.408,68 €	
Frontaufsitzmäher P Grillo FD 450	12.813,92 €	
Einsatzleitwagen FFW	386,75 €	nachträgliche Herstellungskosten
Schleifkorbtrage mit Abseilspinne RW	619,93 €	Feuerwehr
1 Nomex-Anzug	1.010,82 €	Feuerwehr
1 Wärmebildkamera	8.210,11 €	Feuerwehr
25 Stühle Hiller 2017	3.299,28 €	Trauzimmer Heimatmuseum
Ausstattung Altersübergreifende Gruppe	2.787,81 €	neue Gruppe Kita Fossilchen
Mobiltelefon Blackberry	595,99 €	Bürgermeister
Präsentationsmonitor	5.452,07 €	Sitzungssaal Rathaus
PC-Arbeitsplatz Werkstatt	819,96 €	Feuerwehr
Sonnen- und Insektenschutzvorrichtung	2.776,63 €	Krippe Kita Kohlweg
		<u>48.026,80 €</u>

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Seniorenwohnungen Taunusring	14.150,02 €	
Erw. Kläranlage Phosphatf. Online-Messt.	5.179,28 €	
		<u>19.329,30 €</u>

Hinweis zu 1.2.6: Umbuchungen werden hier nicht angezeigt, sondern nur noch nicht umgebuchte Zugänge in 2017

Gesamtsumme zum 31.12.2017	<u>19.329,30 €</u>
zuzüglich Anlagen im Bau zum 31.12.2016	<u>63.980,00 €</u>
Saldo 2017	<u>83.309,30 €</u>
<i>Abgänge 2017</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Zugang 2017 s. oben</i>	<u>19.329,30 €</u>
<i>Saldo</i>	<u>19.329,30 €</u>

Die Bewegungen bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind unter der Position 1.2.6 bei den Abgängen separat erläutert.

Zusammenfassung der Zugänge

1.2.1	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte	1.649,08 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	32.729,90 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	58.005,31 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	386,43 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.026,80 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.329,30 €
	Zugänge 2017	<u>160.126,82 €</u>



Die **Abgänge 2017** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- und Herstellungs-kosten	Restbuchwert	Verkaufserlös	Buchgewinn (+) / - verlust (-)
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
GS 10-189/7 Bauplatz Schatzgemahden	91.770,00 €	91.770,00 €	91.770,00 €	0,00 €
GS 9-402/6 Bauplatz Taunusring	4.847,09 €	4.847,09 €	4.847,09 €	0,00 €
GS 9-402/8 Bauplatz Taunusring	33.253,27 €	33.253,27 €	98.853,91 €	65.600,64 €
GS 9-355/9 Teil Rathausplatz	2,60 €	2,60 €	2,60 €	0,00 €
GS 9-355/10 Teil Rathausplatz	75,40 €	75,40 €	75,40 €	0,00 €
GS 9-556/2 Teil Straße Taunusring	221,00 €	221,00 €	221,00 €	0,00 €
	130.169,36 €	130.169,36 €	195.770,00 €	65.600,64 €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken				
	<i>keine Abgänge in diesem Bereich</i>			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen				
	<i>keine Abgänge in diesem Bereich</i>			
1.2.4 Anlagen/Maschinen zur Leistungsherstellung				
	<i>keine Abgänge in diesem Bereich</i>			
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Verschrttg. Freischneider FS 350 Stihl	599,20 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
	599,20 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
Gesamtsumme 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3 und 1.2.5	130.768,56 €	130.170,36 €	195.770,00 €	65.599,64 €

Grundstücksbewegungen fanden noch im Zuge der Umlegung des Baugebiets Schatzgemahden und im Zusammenhang mit dem Projekt Seniorenwohnen im Taunusring statt. Im Baugebiet Schatzgemahden sind 14 Gemeindebauplätze entstanden, wovon jetzt 12 bis zum 31.12.2017 auch zahlungsmäßig veräußert waren (ca. 86 %); zu näheren Erläuterungen zum Baugebiet wird auf den Jahresabschluss 2016 verwiesen. Die sonstigen Grundstücksabgänge betreffen alle den Verkauf an einen Arzt, der neben dem geplanten Seniorenwohngebäude der Gemeinde ein Gebäude mit einer Arztpraxis errichten wird, was das Angebot Seniorenwohnen ergänzt. Dazu sind aus dem ursprünglichen großen Bauplatz der Gemeinde Messel im Taunusring eine entsprechende Fläche zzgl. angrenzender kleiner Flächenteile buchhalterisch getrennt (s. Umbuchungen bei den Zugängen) und entsprechend im Zuge des Verkaufs ausgebucht worden.

Der Freischneider wurde im Rahmen der Ersatzbeschaffung verschrottet.



Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen sind im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

1.2.6 Geleistete Anzahlungen	31.12.2017		83.309,30 €	
und Anlagen im Bau	31.12.2016		63.980,00 €	
	Stand	Zugang	Umbg/Abgang	Stand
	31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
Hochbau				
Seniorenwohnungen Taunusring	63.980,00 €	20.878,61 €	6.728,59 €	78.130,02 €
Sonstige Baumaßnahmen				
Erweitrg. Kläranlage Online-Messt.	0,00 €	5.179,28 €	0,00 €	5.179,28 €
	63.980,00 €	26.057,89 €	6.728,59 €	83.309,30 €

Die Nettoveränderung 2017 ergibt sich aus dem Saldo von Zugang ./.. Umbg/Abgang und ist **19.329,30 €**

Die zum 31.12.2016 bereits nicht mehr vorhandenen Anlagen werden hier nicht mehr aufgeführt.
 In 2017 fertig gestellten Anlagen sind nicht vorhanden (keine Positionen bei den Zugängen).
 Nur in 2017 stattfindende Bewegungen (Stand 31.12.2016 und 31.12.2017 jeweils 0 €) werden nicht dargestellt.

Das Projekt Seniorenwohnungen am Taunusring (Vermietung von seniorengerechten Mietwohnungen durch die Gemeinde) ist nach entsprechenden Beschlussfassungen der Gremien mit Planungs- und Ausschreibungsarbeiten im Herbst 2016 gestartet und wurde in 2017 planungsmäßig vorangetrieben. Aufgrund von Fehlern bei der Ausschreibung und zwischenzeitlich deutlich gestiegener Baupreise hat sich die Umsetzung durch Neuausschreibung und dem notwendigen Nachtragshaushalt verzögert, so dass die bauliche Umsetzung erst in 2018 starten konnte. Die bezüglich der Ausschreibung entstandenen zusätzlichen (doppelten) Kosten wurden entsprechend aufwandsmäßig umgebucht.

Zur Erreichung eines energieeffizienten Kläranlagenbetriebs wird auch ergänzend zur neu installierten Phosphatfällungseinheit ein Maßnahmenpaket für die Online-Messtechnik umgesetzt, was in 2017 gestartet ist.

Zusammenfassung der Abgänge

1.2.1	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte	130.169,36 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	599,20 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €
Abgänge 2017		130.768,56 €



			Veränderung
1.3 Finanzanlagevermögen	31.12.2017	1.052.351,05 €	13.133,81 €
	31.12.2016	1.039.217,24 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Beteiligungen	977.879,01 €	969.568,59 €	8.310,42 €
Wertpapiere des Anlagenvermögens	74.421,04 €	69.597,65 €	4.823,39 €
Sonstige Ausleihungen	51,00 €	51,00 €	0,00 €
	<u>1.052.351,05 €</u>	<u>1.039.217,24 €</u>	13.133,81 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Nicht vorhanden.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Nicht vorhanden.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2017	977.879,01 €
	31.12.2016	969.568,59 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung		
Darmstadt-Dieburg (ZAW)	28.233,94 €	28.233,94 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	63.929,99 €	63.929,99 €
Welterbe Grube Messel gGmbH	8.943,86 €	8.943,86 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €
Gemeinschaftskasse der Gemeinden des		
Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)	1,00 €	1,00 €
Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00 €
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	876.768,22 €	868.457,80 €
	<u>977.879,01 €</u>	<u>969.568,59 €</u>

Bezüglich der Beteiligung am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen (ZVG) wird auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2014 verwiesen. Ab 2016 hat sich der Beteiligungswert erhöht. Der ZVG zahlt wie vertraglich geregelt jedes Jahr den Kommunen eine Winterdienstentschädigung für die Freihaltung der Wasserleitungszugänge von Eis und Schnee. In gleicher Höhe wird diese Zahlung im Folgejahr wieder zurückgefordert in Form einer Erhöhung des Grundbeitrages. In 2017 erfolgte eine Zuführung von 8.310,42 €. Es



besteht zudem eine stille Reserve in Höhe von 88.954,97 €, da der vom ZVG mitgeteilte Grundbeitrag zum 31.12.2017 965.723,19 € auf Grund von Gewinnzuführungen beträgt.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2017	74.421,04 €
	31.12.2016	69.597,65 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
HSE-Aktien (7.130 Stückaktien)	23.519,43 €	23.519,43 €
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	<u>50.901,61 €</u>	<u>46.078,22 €</u>
	<u>74.421,04 €</u>	<u>69.597,65 €</u>

Die Versorgungsrücklage wächst kontinuierlich durch regelmäßige Zukäufe von Fondsanteilen durch die Versorgungskasse an. Der Stand des KVR-Fonds betrug zum 31.12.2017 63.064,43 € (Stille Reserve: 11.356,61 €, da nur die jährlichen Zahlungen in den Fonds analog des Anschaffungskostenprinzips bilanziert werden).

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2017	51,00 €
	31.12.2016	51,00 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Genossenschaftsanteile		
- Volksbank Darmstadt	50,00 €	50,00 €
- Jagdgenossenschaft Messel	<u>1,00 €</u>	<u>1,00 €</u>
	<u>51,00 €</u>	<u>51,00 €</u>

			Veränderung
1.4 Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	31.12.2017	171.846,18 €	0,00 €
	31.12.2016	171.846,18 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Sparkasse Dieburg	<u>171.846,18 €</u>	<u>171.846,18 €</u>	0,00 €
	<u>171.846,18 €</u>	<u>171.846,18 €</u>	



			Veränderung
2. Umlaufvermögen	31.12.2017	6.618.372,56 €	-32.641,98 €
	31.12.2016	6.651.014,54 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.739.817,75 €	5.766.286,45 €	-26.468,70 €
Flüssige Mittel	<u>878.554,81 €</u>	<u>884.728,09 €</u>	-6.173,28 €
	<u><u>6.618.372,56 €</u></u>	<u><u>6.651.014,54 €</u></u>	-32.641,98 €

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nicht vorhanden.

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.¹ Die Gemeinde Messel besitzt weder solche Lager noch Vorräte im nennenswerten Umfang, so dass sämtliche Vorräte längstens bis zum Stichtag verbraucht gelten und auf eine Aufnahme in die Bilanz bis auf weiteres verzichtet werden kann.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Nicht vorhanden.

¹ Denkbar sind z. B. Streusalzsilos, Öltanks oder abgeschlossene Lagerräume. Seit Ende 2013 ist auch die Kindertagesstätte an das Gasversorgungsnetz angeschlossen, so dass es keine Einrichtungen mehr mit Heizölbetrieb und –tank gibt.



			Veränderung
2.3 Forderungen und sonstige	31.12.2017	5.739.817,75 €	-26.468,70 €
Vermögensgegenstände	31.12.2016	5.766.286,45 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	199.401,80 €	203.967,56 €	-4.565,76 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	346.626,53 €	378.099,64 €	-31.473,11 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.039.056,52 €	5.033.561,51 €	5.495,01 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	125.933,12 €	132.578,42 €	-6.645,30 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	28.799,78 €	18.079,32 €	10.720,46 €
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>5.739.817,75 €</u>	<u>5.766.286,45 €</u>	-26.468,70 €

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen. Negative Forderungen (kreditorische Debitoren aus Gutschriften und Überzahlungen sowie aus Vorauszahlungen für das Folgejahr) wurden entsprechend umgegliedert in die Verbindlichkeiten bzw. in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bruttoausweis). Für das Ausfallrisiko wurden Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, die die werterhellenden Umstände im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses berücksichtigen. Nicht ausgeglichene Forderungen aus 2014 und davor sind noch vereinfachend voll abgeschrieben und die bis dahin ausgeglichenen Forderungen lediglich pauschalwertberichtigt. Wegen des durch die Aufholung der Jahresabschlüsse auch künftig verringerten Zeitraums zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungszeitraum werden Forderungen aus 2015 und aus den Folgejahren differenzierter einzelwertberichtigt, wenn diese bis zum Aufstellungszeitraum bzw. innerhalb von 180 Tagen ab Fälligkeit nicht ausgeglichen sind; ausgeglichene Forderungen werden wie bisher auch mit einem Abschlag von 1 % pauschalwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigung erfolgt nunmehr vorrangig zeitlich gestaffelt, soweit keine weiteren Informationen (z. B. Niederschlagungen, Insolvenzen) vorliegen, die zu einer sofortigen Vollabschreibung führen. Die zeitliche Staffelung erfolgt bezogen auf den Aufstellungszeitraum, so dass nicht ausgeglichene Forderungen, die ab Fälligkeit bis dahin älter als 180 Tage sind mit 50 %, die älter sind als 1 Jahr mit 80 % und die älter sind als 3 Jahre mit 100 % wertberichtigt werden.



2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen,	31.12.2017	199.401,80 €
Zuschüssen, Transferleistungen	31.12.2016	203.967,56 €
Investitionszuweisungen, -zuschüssen		
und -beiträgen	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Forderungen gegen das Land Hessen	11.319,50 €	3.634,00 €
Forderungen gegen den Landkreis Da-Di	3.065,46 €	0,00 €
Forderungen gegen das Land Hessen	184.322,72 €	192.336,76 €
für Tilgungszuschuss Konjunkturprogramm		
Übrige Forderungen	846,00 €	8.113,85 €
	<u>199.553,68 €</u>	<u>204.084,61 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-151,88 €	-117,05 €
	<u>199.401,80 €</u>	<u>203.967,56 €</u>

Die Forderungen gegen das Land (nicht Konjunkturprogramm) umfassen Forderungen aus Bußgelderstattungen (Geschwindigkeitsüberwachung) und Integrationsförderung. Die Forderungen gegen den Landkreis stammen aus der Erstattung für Containerstellplätze.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und	31.12.2017	346.626,53 €
Abgaben	31.12.2016	378.099,64 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Forderungen aus Steuern	286.876,59 €	330.909,74 €
Forderungen aus Gebühren	40.255,73 €	33.716,56 €
Forderungen aus Beiträgen	124.527,35 €	351.888,91 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	21.095,51 €	25.309,87 €
	<u>472.755,18 €</u>	<u>741.825,08 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	-124.345,03 €	-361.344,81 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-1.783,62 €	-2.380,63 €
	<u>346.626,53 €</u>	<u>378.099,64 €</u>

Die Forderungen aus Beiträgen umfassen ca. 101 T€ für Grundstücksanschlusskosten Wentzenrod und ca. 23 T€ Grundstücksanschlusskosten Schatzgemahden (Treuhandkonten). Die Schaffensbeiträge Wentzenrod (ca. 212 T€) wurden nach Beendigung des Verfahrens entsprechend ausgebucht. Sonstige Beiträge und Anschlusskosten wurden insbesondere aus 2016 wurden fast vollständig vereinnahmt. Die



Einzelwertberichtigung ist ganz überwiegend wegen der vollständigen Ausbuchung der 100 % Wertberichtigung der Forderungen aus den Schaffensbeiträgen Wentzenrod gemindert.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	5.039.056,52 €
	31.12.2016	5.033.561,51 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Wentzenrod	4.044.850,00 €	4.044.850,00 €
Forderungen aus Bürgschaftsprovision	0,00 €	55.232,88 €
Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Schatzgemahden	1.340.445,00 €	1.248.675,00 €
Mittelabruf Treuhandkonto Wentzenrod	0,00 €	0,00 €
Mittelabruf Treuhandkonto Schatzgemahden	-343.000,00 €	-310.000,00 €
Sonstige Forderungen	16.459,74 €	13.155,71 €
	<u>5.058.754,74 €</u>	<u>5.051.913,59 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	-19.662,53 €	-18.332,47 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-35,69 €	-19,61 €
	<u><u>5.039.056,52 €</u></u>	<u><u>5.033.561,51 €</u></u>

Zu den Hintergründen bezüglich der kaufmännischen Abwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden wird auf den Jahresabschluss 2016 und seine Vorgänger verwiesen. Die daraus ebenfalls hervorgegangene Bürgschaftsprovision wurde in 2017 bezahlt. Die Forderungen aus Grundstücksverkäufen Schatzgemahden steigen leicht auf Grund des noch einen verkauften Grundstücks (s. bei Erläuterungen zu den Abgängen im Anlagevermögen).

Erstmals wurden zur Finanzierung der laufenden Investitionsauszahlungen in 2015 zwei Mittelabrufe aus den Treuhandkonten in Höhe von insgesamt 690 T€ durchgeführt. Zur besseren Übersicht und auf Grund fehlender direkter Zuordnung zu den oben verwendeten Forderungsgruppen werden diese Abrufe ab 2016 brutto mit entsprechend negativen Vorzeichen dargestellt. Diese Mittelabrufe 2015 wurden kassentechnisch den Forderungen zum Wertausgleich und den Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Wentzenrod zugeordnet, so dass diese entsprechend reduziert sind. Ein weiterer Abruf in Höhe von 33 T€ war in 2017 notwendig, so dass insgesamt bis Ende 2017 1,033 Mio. € aus dem Treuhandkonto abgerufen worden sind.



2.3.4 Forderungen gegen verbundene	31.12.2017	125.933,12 €
Unternehmen und Beteiligungen	31.12.2016	132.578,42 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Forderungen aus Zuschüssen	11.739,32 €	2.683,85 €
Forderungen gegen den ZVG	113.513,08 €	115.189,37 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	800,51 €	299,49 €
Sonstige Forderungen	0,00 €	14.571,47 €
	<u>126.052,91 €</u>	<u>132.744,18 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €	-136,40 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-119,79 €	-29,36 €
	<u>125.933,12 €</u>	<u>132.578,42 €</u>

Forderungen aus Zuschüssen entstammen aus Kostenerstattungen des ZAW. Die Forderungen gegen den ZVG entstammen aus der Abrechnung 2017 für der Gemeinde Messel noch zustehende und durch den ZVG erhobene Entwässerungsgebühren sowie aus Gutschriften aus der Wasserabrechnung für die eigenen Liegenschaften. Wegen der speziellen rechtlichen Bindung findet hier keine Wertberichtigung statt.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	28.799,78 €
	31.12.2016	18.079,32 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	0,00 €	106,87 €
Andere sonstige Forderungen	29.534,46 €	19.933,30 €
	29.534,46 €	20.040,17 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-630,44 €	-1.821,20 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-104,24 €	-139,65 €
	<u>28.799,78 €</u>	<u>18.079,32 €</u>

Die anderen sonstigen Forderungen stammen hauptsächlich aus zuviel gezahlter Gewerbesteuerumlage (Spitzabrechnung) und aus Gutschriften aus der Strom- und Gasabrechnung 2017.



			Veränderung
2.4 Flüssige Mittel	31.12.2017	878.554,81 €	-6.173,28 €
	31.12.2016	884.728,09 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Fest- und Tagesgelder Sparkasse Darmstadt	700.000,00 €	800.000,00 €	-100.000,00 €
Hauptbuchbestand Sparkasse Darmstadt	165.490,63 €	83.109,91 €	82.380,72 €
DZ Bank AG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Postbank	11.914,18 €	468,18 €	11.446,00 €
Handkasse	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €
	<u>878.554,81 €</u>	<u>884.728,09 €</u>	<u>-6.173,28 €</u>

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen, welche aber zum 31.12.2017 nicht vorhanden waren. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse durch. Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2017 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen. Die Gemeinde Messel besitzt keine eigenen Konten. Das Treuhandkonto für die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod bzw. Schatzgemahden läuft auf den Namen des Entwicklungsträgers und ist damit kein Konto der Gemeinde. Darlehenskonten sind vorhanden, aber nur für die Abwicklung des jeweiligen Darlehens zweckgebunden zu verwenden.

Der Barkassenbestand kann maximal 1.000,00 € je Abrechnung betragen. Es wird aus kassentechnischen Gründen bilanzmäßig 1.000,00 € Handkasse zur letzten Abrechnung Mitte Dezember ausgewiesen und nicht der tatsächliche Bestandswert zum 31.12. Zusätzlich ist hier ein fester Wechselgeldbestand von 150 € für die Gebührenkasse (Einnahmen) ausgewiesen.

Gegenüber 2016 ist der Barmittelbestand in 2017 nur geringfügig um ca. 6 T€ gesunken. Aufgrund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen konnte ein deutlich höherer Zahlungsmittelüberschuss (ca. 503 T€) als geplant (ca. 37 T€) realisiert werden. Der Barmittelbestand enthält 2,4 Mio. € Kassenkreditmittel, welche auf Grund des hohen Zahlungsmittelüberschusses von entsprechend gesenkt werden konnten (2016 2,9 Mio. €). Im Ergebnis führt das dazu, dass der Barmittelbestand insgesamt sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Zur detaillierten Darstellung wird auf die Erläuterungen der Verbindlichkeiten verwiesen. Seit Ende Januar 2013 ist eine durchgängige Finanzierung aus Kassenkrediten mittlerweile aber mit sinkender Tendenz unumgänglich.



	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.559,17 €	36.235,43 €	-3.676,26 €
	31.12.2016	36.235,43 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	26.216,23 €	30.119,40 €	-3.903,17 €
Beamtenbezüge Januar 2018	6.342,94 €	6.116,03 €	226,91 €
	<u>32.559,17 €</u>	<u>36.235,43 €</u>	<u>-3.676,26 €</u>

Entwicklung Ansparraten:

	Sporthalle	Bauhof	Gesamt
Stand 31. Dezember 2016	0,00 €	30.119,40 €	30.119,40 €
Zugänge 2017	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung 2017	0,00 €	3.903,17 €	3.903,17 €
Stand 31. Dezember 2017	<u>0,00 €</u>	<u>26.216,23 €</u>	<u>26.216,23 €</u>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparrzinsen bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag rätierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist. Auf insgesamt vier Darlehen aus dem Investitionsfonds B waren die oben ausgewiesenen Ansparraten zu entrichten. Ab 2014 sind die Darlehen für die Sporthalle endgültig getilgt und dementsprechend keine Ansparrzinsen mehr aufzulösen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag²

Nicht vorhanden.

² Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).



Passivseite

			Veränderung
1. Eigenkapital	31.12.2017	19.262.459,60 €	74.749,42 €
	31.12.2016	19.187.710,18 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Netto-Position	18.377.415,26 €	18.377.415,26 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	885.044,34 €	5.913.606,76 €	-5.028.562,42 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	
Ergebnisverwendung	0,00 €	-5.103.311,84 €	5.103.311,84 €
	<u>19.262.459,60 €</u>	<u>19.187.710,18 €</u>	74.749,42 €

Die Gemeinde Messel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital steigt geringfügig um ca. 0,4 %. Die Rücklagen und die vorgetragenen Fehlbeträge (Ergebnisverwendung) wurden mit diesem Abschluss auf Grund der nun gegebenen Voraussetzungen und im Hinblick auf den auch an dieser Stelle nachzuvollziehenden „Neustart“ ab dem Haushaltsjahr 2018 (ausgeglichener Haushalt) in Verbindung mit der Teilnahme an der Entschuldung über die Hessenkasse miteinander verrechnet. Es verbleiben damit keine Fehlbeträge aus der Vergangenheit mehr. Zur näheren Erläuterung s. bei 1.3.

			Veränderung
1.1 Netto-Position	31.12.2017	18.377.415,26 €	0,00 €
	31.12.2016	18.377.415,26 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Netto-Position	21.286.578,98 €	21.286.578,98 €	0,00 €
EB-Berichtigung (Nachholung)	-2.909.163,72 €	-2.909.163,72 €	0,00 €
	<u>18.377.415,26 €</u>	<u>18.377.415,26 €</u>	0,00 €

Die Nettosition bleibt nunmehr auf Dauer unverändert, weil Jahresfehlbeträge mit Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 ab dem Jahresabschluss 2016 nicht mehr mit der Netto-Position verrechnet werden dürfen.



			Veränderung
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen	31.12.2017	885.044,34 €	-5.028.562,42 €
Stiftungskapital	31.12.2016	5.913.606,76 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	885.044,34 €	5.913.606,76 €	-5.028.562,42 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>885.044,34 €</u>	<u>5.913.606,76 €</u>	

Die massive Minderung der Rücklage wird unter 1.3 erläutert.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2017	0,00 €
	31.12.2016	0,00 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Kamerale Rücklage 2007	0,00 €	0,00 €

Die kamerale Rücklage ist seit 2012 aufgebraucht. Ein ordentlicher Überschuss ist in 2017 nicht entstanden, so dass insgesamt keine ordentliche Rücklage besteht.



1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2017	885.044,34 €
	31.12.2016	5.913.606,76 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen	885.044,34 €	5.913.606,76 €

Entwicklung der Rücklage:

Stand 31. Dezember 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss bis 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2011	68.258,68 €
Abgang außerordentlicher Verlust 2012	-1.290,64 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2013	4.995.101,29 €
Abgang außerordentlicher Verlust 2014	-56.285,87 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2015	11.509,75 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2016	896.313,55 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2017	77.926,04 €
Abgang Fehlbeträge bis 2016 (Ergebnisverw.)	-5.103.311,84 €
Abgang Fehlbetrag 2017	-3.176,62 €
<u>Stand 31. Dezember 2017</u>	<u>885.044,34 €</u>

Der außerordentliche Überschuss 2017 ist ganz überwiegend verursacht durch den Verkauf von Teilflächen im Taunusring für die Ansiedlung einer Arztpraxis im Zusammenhang mit dem Projekt Seniorenwohnen als ergänzendes Angebot.

Der Überschuss setzt sich als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen:

<u>Außerordentliche Erträge</u>	<u>86.325,25 €</u>
- Verkauf Teilflächen Taunusring an Arzt (Seniorenwohnen)	65.600,64 €
- Auflösung Wertberichtigung, Sonstiges	20.724,61 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>8.399,21 €</u>
- Abgang von Vermögensgegenständen	1,00 €
- Außerordentliche, periodenfremde Vorgänge, Sonstiges	8.398,21 €

Zu den oben ausgewiesenen Abgängen aus Fehlbeträgen (Verrechnung) s. bei 1.3.



			Veränderung
1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2017	0,00 €	5.103.311,84 €
	31.12.2016	-5.103.311,84 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Ergebnisvortrag	0,00 €	-4.362.581,88 €	4.362.581,88 €
Jahresergebnis	0,00 €	-740.729,96 €	740.729,96 €
	<u>0,00 €</u>	<u>-5.103.311,84 €</u>	<u>5.103.311,84 €</u>

Entwicklung und Verrechnung Jahresergebnis

	ordentlich	außerordentlich
Stand 31. Dezember 2008	18.367,35 €	-44.794,76 €
Verwendung ord. Erg. 2008 (altes Recht)	0,00 €	18.367,35 €
Stand 31. Dezember 2009	-842.539,20 €	-156.970,56 €
Stand 31. Dezember 2010	-1.035.037,75 €	174.146,94 €
Stand 31. Dezember 2011	-730.584,53 €	77.509,71 €
Stand 31. Dezember 2012	-954.107,12 €	-1.290,64 €
Stand 31. Dezember 2013	-1.443.703,32 €	4.995.101,29 €
Stand 31. Dezember 2014	-1.173.718,64 €	-56.285,87 €
Stand 31. Dezember 2015	-996.978,20 €	11.509,75 €
Stand 31. Dezember 2016	-740.729,96 €	896.313,55 €
Stand 31. Dezember 2017	-3.176,62 €	77.926,04 €
	<u>-7.920.575,34 €</u>	<u>5.991.532,80 €</u>
vor Verrechnung		

Darstellung zur Verrechnung der kumulierten Fehlbeträge

kum. Fehlbetrag 31.12.2017	7.920.575,34 €
abzgl. kamerale (ordentliche) Rücklage	2.814.086,88 €
abzgl. außerordentliche Rücklage	5.991.532,80 €
	<u>-885.044,34 €</u>
	<u>0,00 €</u>
	<u>885.044,34 €</u>

In der obigen Verrechnungsdarstellung ist die kamerale Rücklage, die im Zuge des Jahresabschlusses 2008 aufgenommen wurde, nochmals aufgeführt; sie wurde bis 2012 zur Verrechnung herangezogen und ist seitdem aufgebraucht. Sie gilt als ordentliche Rücklage, so dass sie vorrangig abzuziehen ist, weshalb im Ergebnis eine außerordentliche Rücklage verbleibt.

Wie angekündigt und auch im Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2018 formuliert, werden im Jahresabschluss 2017 die ordentlichen Fehlbeträge bis einschl. 2017 einmalig mit der üppigen außerordentlichen Rücklage verrechnet, die im Wesentlichen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden stammt. Die Zahlungsmittel daraus wurden für die Infrastrukturanlagen dort und darüber hinaus für weitere investive



Maßnahmen wie z. B. die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße und das Projekt Seniorenwohnen im Taunusring (2018) verwendet, was hier die Notwendigkeit von Investitionskrediten vermieden bzw. stark reduziert hat. Rechnerisch ist sie daher ohnehin zu verrechnen, weil die daraus resultierenden Zahlungsmittel bereits verwendet sind.

Gem. § 92 (4) HGO ist der Ausgleich unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren möglich. § 24 (3) GemHVO erlaubt dies unter vorrangiger Berücksichtigung von Reduzierung der Aufwendungen, dann Erhöhung der Erträge und wenn keine Investitionen mehr zu bedienen sind. Die Voraussetzungen sind mit Erhöhung der Betreuungsgebühren in 2017, der Einführung der Friedhofsunterhaltungsgebühr, der Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge und einem deutlichen Stellenabbau in Verwaltung und Bauhof nunmehr ausreichend erfüllt. Dies ist auch Ausfluss des bis dato fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepts mit den ergebnisverbessernden Maßnahmen. Die Genehmigungsaufgaben der Kommunalaufsicht wurden erfüllt. Zudem ist das Haushaltsjahr 2018 ein haushaltswirtschaftlicher Neustart, wo auch planerisch der Ausgleich erstmals erreicht wird, was mit den gesetzlichen Neuregelungen und der mittlerweile umgesetzten Hessenkasse auch seitens des Gesetzgebers bzw. der Aufsichtsbehörden kolportiert wird. Dazu passt, dass mit § 25 (3) GemHVO ab 01.01.2019 die Möglichkeit besteht, die aufgelaufenen Fehlbeträge bis einschließlich 2018 sogar mit dem Eigenkapital direkt zu verrechnen. Vor diesem Hintergrund scheint es wohl erst recht gerechtfertigt, die vorhandene außerordentliche Rücklage jetzt für den Ausgleich zu nutzen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen erfolgt vor Schließung der Bücher, so dass die Verrechnung sofort erfolgt und der Endstand in der Bilanz auszuweisen ist.

Der ordentliche Fehlbetrag des Jahres 2017 wird zusammen mit den aufgelaufenen Fehlbeträgen der Vergangenheit (Ergebnisvortrag) wie oben dargestellt vollständig verrechnet und ist damit erstmals nicht mehr vorhanden. Der außerordentliche Überschuss des Jahres 2017 wird in voller Höhe zunächst der außerordentlichen Rücklage zugeführt, welche dann mit neuem Stand zur Verrechnung herangezogen wird.

Es handelt sich in Summe um einen Jahresüberschuss in Höhe von 74.749,42 €. Er ist ganz überwiegend auf den Verkauf der Teilflächen im Taunusring (s. oben) aber auch auf ein stark verbessertes ordentliches Ergebnis zurückzuführen. Zur weiteren Darstellung und Analyse wird auf die Ergebnisrechnung verwiesen.

Eine Beschlussfassung des Gremiums ist generell nicht notwendig, weil die Ergebnisverwendung gesetzlich festgelegt ist.



			Veränderung
2. Sonderposten	31.12.2017	4.531.288,00 €	-456.559,88 €
	31.12.2016	4.987.847,88 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	4.429.772,07 €	4.881.951,64 €	-452.179,57 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Sonderposten	<u>101.515,93 €</u>	<u>105.896,24 €</u>	-4.380,31 €
	<u>4.531.288,00 €</u>	<u>4.987.847,88 €</u>	-456.559,88 €

Die hier nicht mit 0,00 € ausgewiesenen Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden. Sie werden analog der Abschreibungen aufgelöst.

Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und –ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer), denen sie zugeordnet sind.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

			Veränderung
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	31.12.2017	4.429.772,07 €	-452.179,57 €
	31.12.2016	4.881.951,64 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.525.597,44 €	2.639.930,01 €	-114.332,57 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	19.058,66 €	18.041,68 €	1.016,98 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	<u>1.885.115,97 €</u>	<u>2.223.979,95 €</u>	-338.863,98 €
	<u>4.429.772,07 €</u>	<u>4.881.951,64 €</u>	-452.179,57 €

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist nicht zu bilden, da auf Grund der durchgeführten Nachberechnung für 2017 eine Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt Abwasser ermittelt wurde. Die anderen Gebührenbereiche sind nicht kostendeckend angelegt.

Die sonstigen Sonderposten werden nur aufgelöst und sind in der folgenden Darstellung mit enthalten.



Entwicklung des Sonderpostens:

Stand 31. Dezember 2016		4.987.847,88 €
Zugänge 2017	33.052,98 €	
abzüglich:		
Abgänge 2017	258.429,88 €	
Auflösung 2017	<u>231.182,98 €</u>	<u>-456.559,88 €</u>
Stand 31. Dezember 2017		<u><u>4.531.288,00 €</u></u>

Die **Zugänge 2017** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

EU-Leaderpr. f. Wohnmobilstellplätze 1. Teil	<u>6.006,00 €</u>	6.006,00 €
--	-------------------	------------

Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

Schenkung Grundstück 4-85	1.482,00 €	
Industriespülmaschine Heimkehrerplatz	<u>3.000,00 €</u>	4.482,00 €

Investitionsbeiträge

Kanalanschlusskosten Schatzgemahden	<u>22.564,98 €</u>	22.564,98 €
		<u><u>33.052,98 €</u></u>

Die **Abgänge 2017** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

.-.	<u>0,00 €</u>	0,00 €
-----	---------------	--------

Investitionsbeiträge

Schaffensbeiträge Wentzenrod	257.860,34 €	
Kanalanschlusskosten Hanauer Straße	<u>569,54 €</u>	<u>258.429,88 €</u>
		<u><u>258.429,88 €</u></u>

Die Errichtung der Wohnmobilstellplätze ist mit insgesamt ca. 11 T€ aus EU-Mitteln gefördert worden, wovon ein Teil bereits in 2017 abgerufen werden konnte (2018 Restabruf).

Mit dem Grundstück 4-85 Im Klöseck (Enger Weg) wurde der Gemeinde Messel ein Stück Grünland mit ca. 1.000 m² schenkungsweise übertragen, was hier buchhalterisch als Sonderposten auszuweisen ist.

Im Zuge der umfassenden ehrenamtlich durchgeführten Renovierungsarbeiten auf dem Heimkehrerplatz (Heimkehrerklausen) wurde ein Gesamtzuschuss für die Anschaffung einer



Industriespülmaschine akquiriert. Die Anschaffung ist nach Fertigstellung der Renovierungsarbeiten zur neuen Nutzungsperiode ab Frühjahr 2018 vorgesehen.

Die Kanalanschlusskosten Schatzgemahden umfassen die Grundstücksanschlüsse für den Mischwasserkanal im Baugebiet Schatzgemahden, die vom Abgabepflichtigen der Gemeinde erstattet werden müssen. Der Kanalanschluss ist Teil der Entwässerungsanlage, so dass die Erstattung beitragsähnlich die Investition finanziert. Die Erstattungsbeträge wurden über das Treuhandkonto Schatzgemahden vereinnahmt.

In 2017 wurden die für das Baugebiet Wentzenrod in 2016 erhobenen Schaffensbeiträge nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens im Wege der bereits über den Kaufpreis geleisteten Vorauszahlung auf Null gesetzt und entsprechend ausgebucht.

Die Kanalanschlusskosten Hanauer Straße wurden im Zuge eines Widerspruchsverfahrens geringfügig gemindert.

Zur Verteilung der Auflösung 2017 auf die einzelnen Gruppen von Zuweisungen und Beiträgen wird auf die Darstellung unter Position 8 der Ergebnisrechnung verwiesen.



			Veränderung
3. Rückstellungen	31.12.2017	2.053.239,84 €	139.729,51 €
	31.12.2016	1.913.510,33 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.825.469,00 €	1.816.697,00 €	8.772,00 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	<u>227.770,84 €</u>	<u>96.813,33 €</u>	130.957,51 €
	<u>2.053.239,84 €</u>	<u>1.913.510,33 €</u>	139.729,51 €

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen wird neben den nachstehenden Erläuterungen auch auf die Rückstellungsübersicht verwiesen.

			Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2017	1.825.469,00 €	8.772,00 €
	31.12.2016	1.816.697,00 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Pensionsrückstellungen	1.510.373,00 €	1.498.117,00 €	12.256,00 €
Beihilferückstellungen	315.096,00 €	318.580,00 €	-3.484,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>1.825.469,00 €</u>	<u>1.816.697,00 €</u>	8.772,00 €

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird durch die Versorgungskasse Darmstadt durchgeführt und der Gemeinde zum Bilanzstichtag mitgeteilt. Die Ermittlung erfolgt analog des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) gemäß § 41 (6) GemHVO.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2017 3,68 % beträgt und damit niedriger ist, als der nach GemHVO verwendete Rechnungszinsfuß. In diesem Fall müssen die sich daraus ergebenden höheren Pensionsrückstellungswerte hier angegeben werden.

Pensionsrückstellungen mit 3,68 %: 1.870.411 €

Differenz zu Pensionsrückstellungen mit 6,00 %: 360.038 €

In Höhe der Differenz besteht ggf. ein Risiko zu später höheren Pensionsauszahlungen.



			Veränderung
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich	31.12.2017	0,00 €	0,00 €
und Steuerschuldverhältnisse	31.12.2016	0,00 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Rückstellungen für Verbandsumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht mehr vorhanden (s. für weitere Erläuterungen Jahresabschluss 2014).

Für 2017 wurde unter der Prämisse, dass eine Abweichung der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres zu deren Mittelwert der fünf Vorjahre erst ab 20 % zur Bildung einer Rückstellung führt, geprüft, ob dies in 2017 der Fall ist. Die Abweichung beträgt ca. 17 %, so dass die Bildung einer Rückstellung dafür unterbleibt. Andernfalls würde das Abschlussjahr mit maximal ca. 354 T€ zusätzlich belastet, was nicht sachgerecht wäre.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Nicht vorhanden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden.

			Veränderung
3.5 Sonstige Rückstellungen	31.12.2017	227.770,84 €	130.957,51 €
	31.12.2016	96.813,33 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Unterlassene Instandhaltung	102.000,00 €	0,00 €	102.000,00 €
Urlaubsguthaben	48.924,17 €	40.976,48 €	7.947,69 €
Zeitguthaben	20.696,67 €	19.681,85 €	1.014,82 €
Prüfung Jahresabschluss 2016	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB	16.850,00 €	25.805,00 €	-8.955,00 €
Büroumstellung, Widerspruch Umlagen	14.000,00 €	0,00 €	14.000,00 €
Mehrleistungen Busverkehr 2014-2017	10.000,00 €	7.500,00 €	2.500,00 €
Abwasserabgabe, Berufsgenossenschaft	5.300,00 €	2.850,00 €	2.450,00 €
	<u>227.770,84 €</u>	<u>96.813,33 €</u>	<u>130.957,51 €</u>

Unterlassene Instandhaltung

Erstmals werden Rückstellungen in diesem Bereich bilanziert. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 70 T€ Brandschutzkonzept mit Umsetzung für die Sporthalle (direkt geplant in 2017 35 T€), 15 T€ Erneuerung Lüftungsanlage Sporthalle (nicht geplant) und 17 T€ IP-Migration (Telefon/Internet) für die Kläranlage. Die Voraussetzungen für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung sind gegeben, weil die Durchführung bereits vor dem



31.12.2017 (Bilanzstichtag) objektiv geboten war und die konkrete Umsetzung durch entsprechende Beauftragungen und Planungen beabsichtigt ist. Eine formale Darstellung im Haushalt ist dafür nicht die notwendige Voraussetzung. Da die Sporthalle bereits über zwanzig Jahre alt ist, hat sich ergeben, dass die Brandschutzvorkehrungen angepasst werden müssen. Ebenso funktioniert die Lüftungsanlage auch aus Altersgründen nicht mehr richtig. Die IP-Migration ist bei der Telekom seit 2016 im Gange und muss zwingend durchgeführt werden, damit die Notfalleinwahlen etc. für die Pumpwerke und sonstigen Abwasseranlagen funktionieren; hier gilt es die Betriebssicherheit aufrechtzuerhalten, weil der Telefonanbieter uns die Vorgaben macht. Die Durchführung konnte aus kapazitiven Gründen noch nicht abgeschlossen werden, der Aufwand ist aber bereits entstanden. Daher ist gemäß der Kommentarmeinung der Ausweis korrekt. Im Gegenteil ist der nochmalige Ansatz im Folgejahr von Aufwendungen oder deren Übertragung in diesen Fällen nicht geboten, was hier für den Haushaltsausgleich 2018 mit maßgebend war.

Urlaubsguthaben

Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Jahreswerte aus den Personalabrechnungen von Dezember 2017 (Bruttogehalt zzgl. Arbeitgeberanteile) aller Beschäftigten mit nicht genommenen Urlaub (Resturlaub) zum 31.12.2017 bezogen auf die Jahressollarbeitstage 2017. Die Erhöhung ist durch einen weiteren dauerhaften Krankheitsfall in 2017 entstanden, wodurch die verbliebenen Urlaubstage nicht mehr genommen werden konnten.

Zeitguthaben

Es wurden die Zeitguthaben zum 31.12.17 über 20 h (Gleitzeitrahmen) ermittelt und auf Basis der Berechnung für die Urlaubsrückstellungen bezogen auf die individuellen Wochenstunden bewertet und bilanziert.

Prüfung Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde zwar im August 2016 zur Prüfung vorgelegt, konnte aber in 2016 nicht mehr geprüft werden. Zur Sicherstellung der Mittel wurde daher eine Rückstellung bilanziert, um auch den Haushalt 2018 nicht durch Neuveranschlagung zusätzlich zu belasten.

Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB

Im Bereich der Kinderbetreuung sind die Wohnsitzgemeinden verpflichtet, den Standortgemeinden die anteiligen jährlichen Betriebskosten je betreutem Kind aus der Wohnsitzgemeinde zu erstatten. Die Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben vereinbart, untereinander auf den gegenseitigen Kostenausgleich zu verzichten. Eine solche Vereinbarung gibt es mit den außerhalb des Landkreises liegenden Gemeinden nicht, so dass hier sporadisch der Kostenausgleich geltend gemacht wird. Diese fortgeschriebene Rückstellung betrifft zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits bekannte Fälle von bis 2017 betreute Kinder mit erstem Wohnsitz in Messel, die aber bis Ende 2017 noch nicht abgerechnet wurden.



Büroumstellung, Widerspruch Umlagen

Die Büroumstellung (9 T€) betrifft die Einführung der Software für die elektronische Aktenführung, die in 2017 beauftragt, aber nur teilweise bereits umgesetzt war, so dass hier eine einmalige Rückstellung notwendig ist. Die Rückstellung für eventuelle Kosten aus dem Widerspruchsverfahren gegen die Kreis- und Schulumlage 2017 (5 T€) wurde gebildet, weil das Verfahren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen war.

Mehrleistungen Busverkehr 2014 - 2017

Die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) rechnet bestimmte Leistungen, die von einer Kommune zusätzlich zu dem bestehenden Angebot angefordert wird, entsprechend separat ab. Bis zum Bilanzstichtag lagen nur Abrechnungen bis einschließlich 2013 vor, so dass in den bisherigen Größenordnungen eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die Übernahme solcher Leistungen durch den Landkreis war zum Bilanzstichtag noch nicht gesichert.

Abwasserabgabe, Berufsgenossenschaft.

Die Abrechnungen für die Abwasserabgaben 2016 und 2017 lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Abwasserabgabe 2016 wurde im Zusammenhang mit dem weiteren Investitionszuschuss für die Phosphatfällungseinheit Anfang 2018 abgerechnet.

Die Abrechnungen für die Beiträge an die Berufsgenossenschaften für Friedhof, Land- und Forstwirtschaft kommen regelmäßig sehr spät im Folgejahr, so dass hierfür Rückstellungen gebildet werden (0,8 T€).



			Veränderung
4. Verbindlichkeiten	31.12.2017	7.343.686,45 €	-451.518,36 €
	31.12.2016	7.795.204,81 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Verbindlichkeiten aus Ausleihungen ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderm.	856.870,34 €	885.238,23 €	-28.367,89 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.400.000,00 €	2.900.000,00 €	-500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	19.654,79 €	6.021,07 €	13.633,72 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.566.271,30 €	3.489.391,09 €	76.880,21 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.127,70 €	1.721,58 €	406,12 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.660,99 €	92.002,85 €	-8.341,86 €
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>415.101,33 €</u>	<u>420.829,99 €</u>	-5.728,66 €
	<u><u>7.343.686,45 €</u></u>	<u><u>7.795.204,81 €</u></u>	-451.518,36 €

Der Kassenkredit konnte bis Ende 2017 auf 2,4 Mio. € erstmals wieder gesenkt werden, der zum 31.12.2017 bei der Deutschen Kreditbank AG, Berlin bestand. Seit Ende Januar 2013 muss die Gemeinde ihre Zahlungsmittelfehlbeträge aus laufender Verwaltungstätigkeit regelmäßig mit Kassenkrediten ausgleichen. Mittlerweile macht sich auch in Messel die gute konjunkturelle Lage bemerkbar, so dass bedingt durch ein fast ausgeglichenes ordentliches Jahresergebnis 2017 entsprechende Zahlungsmittelüberschüsse (503 T€, s. Finanzrechnung) realisiert werden konnten, die letztlich zur Senkung des benötigten Kassenkreditvolumens geführt haben. Zur Ausnutzung von niedrigen Zinsen müssen die Kassenkredite in Tranchen für einen bestimmten Zeitraum beschafft werden, so dass die Kassenkreditmittel nicht zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gebraucht werden. Dieses Vorgehen ist aber wesentlich günstiger als ein Konto mit Dispositionsrahmen, welches die Gemeinde aber auch nicht eröffnen dürfte, da die Gemeinschaftskasse die Kassengeschäfte führt.



Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen etc. sind wegen einer vor Bilanzerstellung erfolgten Abrechnung für 2017 der Stadt Langen gem. § 28 HKJGB (Kinderbetreuung), welche daher nicht rückgestellt sein kann (Jahr 2017), in Höhe von ca. 12 T€ stark erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie in den Vorjahren ganz überwiegend verursacht durch die Erschließung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden. Darauf entfallen die Verbindlichkeiten wie folgt:

Baugebiet Wentzenrod

Erschließungsanlagen	1.965.784,15 €
Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen und Regenbecken	57.813,44 €
Erweiterung und Erneuerung Spielfläche Kita Fossilchen	150.793,77 €
Bauleitplanung, Projektentwicklung, Bauplatzvermarktung, Sonstiges	372.802,27 €
<u>Wertausgleich wegen Minderzuteilung Baulandumlegung</u>	<u>25.269,98 €</u>
Summe	2.572.463,61 €

Baugebiet Schatzgemahden

Erschließungsanlagen	545.425,03 €
Bauleitplanung, Projektentwicklung, Bauplatzvermarktung, Sonstiges	236.290,39 €
<u>Wertausgleich wegen Minderzuteilung Baulandumlegung</u>	<u>40.000,00 €</u>
Summe	821.715,42 €

Summe Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden **3.394.179,03 €**

Auf Grund der Treuhandkonstruktion (zur weiteren Informationen wird auf die Vorjahre verwiesen) sind im Baugebiet Wentzenrod die Leistungen nicht aus Zahlungsmitteln der Gemeinde direkt bezahlt worden, sondern über die Einzahlungen aus den Bauplatzverkäufen direkt auf dem Treuhandkonto. Demzufolge wird formal eine Verbindlichkeit gegenüber der ENTEGA AG (vormals HSE AG) als Treuhänderin in Höhe von 2.572.463,61 € fortgeschrieben ausgewiesen, die zur Verrechnung mit Fälligkeit zum 01.12.2023 gebildet wurde. Darin enthalten ist gegenüber 2016 ein minimaler Zuwachs in Höhe von 27.395,10 € in 2017 aus der Projektbetreuung. Vorgesehen ist, dieses Treuhandkonto bis Ende 2018 nach Verkauf der letzten beiden Gemeindebauplätze abzurechnen und die obigen formal brutto dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander zu verrechnen.

Die gleiche Konstruktion gilt für das Baugebiet Schatzgemahden, wo formal eine Verbindlichkeit gegenüber der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG in Höhe von 821.715,42 € ausgewiesen wird. Der Zuwachs in Höhe von 33.464,93 € resultiert aus Schlussabrechnungen und Projektbetreuung.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ansonsten keine besonderen Positionen enthalten.



Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegen den ZVG für die Abrechnung 2017 (Trinkwasserbezug und Erhebungsdienstleistung Entwässerungsgebühren) mit ca. 32 T€ ausgewiesen. Die Verbindlichkeit auf Grund des anteiligen negativen Eigenkapitals an der Gemeinschaftskasse beträgt noch ca. 50 T€ (s. nähere Erläuterung im Jahresabschluss 2014).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unverändert ca. 230 T€ für die Baulandumlegung und den nicht aktivierfähigen Graben für Gas und Kabel Baugebiet Wentzenrod und ca. 147 T€ für die Baulandumlegung Baugebiet Schatzgemahden sowie ca. 29 T€ an Lohn- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt enthalten.



4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Nicht vorhanden.

			Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Kredit-	31.12.2017	856.870,34 €	
nahmen für Investitionen und	31.12.2016	885.238,23 €	-28.367,89 €
Investitionsfördermaßnahmen			
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	856.870,34 €	885.238,23 €	-28.367,89 €

Es handelt sich zum 31.12.2017 um zwei Kredite aus dem Investitionsfonds B des Landes Hessen, die für die Maßnahme Neuer Bauhof aufgenommen wurden und um zwei Kredite, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm 2009 für die Maßnahmen Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg aufgenommen wurden. Die Kredite für die Sporthalle sind seit Ende 2014 endgültig abbezahlt. Neu hinzu gekommen ist in 2014 ein Investitionskredit für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) in Höhe von 500.000,00 T€, der erst ab Mai 2019 getilgt wird (Laufzeit 30 Jahre). Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen des Kreditgebers überein.

Zur Zusammensetzung wird im Einzelnen auf die Darstellungen in der Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Desweiteren sind hier Verbindlichkeiten aus Bankzinsen in Höhe von ca. 13 T€ für das Treuhandkonto Baugebiet Wentzenrod enthalten (kurzzeitige Vorfinanzierung der Erschließungskosten über ein mittels Ausfallbürgschaft der Gemeinde Messel besichertes Darlehen in 2013); Zinsen für Kassenkredite sind buchungstechnisch ohne Verursachung von Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel gebucht und fallen der Höhe nach auf Grund der allgemeinen Zinslage kaum ins Gewicht.

			Veränderung
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditauf-	31.12.2017	2.400.000,00 €	
nahme für die Liquiditätssicherung	31.12.2016	2.900.000,00 €	-500.000,00 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	2.400.000,00 €	2.900.000,00 €	-500.000,00 €

Zur Erläuterung s. oben und zur Zusammensetzung wird im Einzelnen auf die Darstellungen in der Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden.



			Veränderung
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	31.12.2017	19.654,79 €	13.633,72 €
Zuweisungen, Transferleistungen	31.12.2016	6.021,07 €	
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Verbindlichkeiten g. Gemeinden, Zweckv.	19.654,79 €	6.021,07 €	13.633,72 €
Verbindlichkeiten gegen übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>19.654,79 €</u>	<u>6.021,07 €</u>	<u>13.633,72 €</u>

Die Verbindlichkeiten gegen Gemeinden und Zweckverbände stammen ganz überwiegend aus zu entrichtenden Vollstreckungskosten für das 4. Quartal 2017 des Landkreises Darmstadt-Dieburg und aus sonstigen Unterstützungsleistungen sowie aus Abrechnungen nach § 28 HKJGB (da keine Rückstellungen dafür in Anspruch genommen werden kann, s. wegen der Erhöhung weiter vorne unter 4. direkt).

			Veränderung
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen	31.12.2017	3.566.271,30 €	76.880,21 €
Leistungen	31.12.2016	3.489.391,09 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leistung.	3.566.271,30 €	3.489.391,09 €	76.880,21 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und um die debitorischen Kreditoren bereinigt (Bruttoausweis). Die Steigerung ist zum größten Teil mit ca. 60 T€ auf Bewegungen in den Baugebieten Wentzenrod und Schatzgemahden zurückzuführen (s. oben). Insgesamt entstammen ca. 3,4 Mio. € davon aus deren Erschließung.

			Veränderung
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2017	2.127,70 €	406,12 €
	31.12.2016	1.721,58 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	2.127,70 €	1.721,58 €	406,12 €
	<u>2.127,70 €</u>	<u>1.721,58 €</u>	<u>406,12 €</u>

Die steuerähnlichen Abgaben betreffen fast ausschließlich die Restumlage aus der Abrechnung 2017 für das einheitliche Standesamt Dieburg.



			Veränderung
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber	31.12.2017	83.660,99 €	-8.341,86 €
verbundenen Unternehmen und	31.12.2016	92.002,85 €	
gegen Unternehmen, mit denen			
ein Beteiligungsverhältnis	31.12.2017	31.12.2016	
besteht und Sondervermögen			
Verbindlichkeiten gg. Verb. Untern.	83.660,99 €	92.002,85 €	-8.341,86 €

Es handelt sich hierbei um offenstehende Rechnungen gegenüber dem Zweckverband für Abfallwirtschaft (ZAW), der ekom21, dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg und der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg (zu den beiden letztgenannten Zweckverbänden s. Erläuterung oben).

			Veränderung
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	415.101,33 €	-5.728,66 €
	31.12.2016	420.829,99 €	
	31.12.2017	31.12.2016	
Kreditorische Debitoren (ohne 4.8)	1.766,38 €	2.558,46 €	-792,08 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete u. dergl.	4.969,59 €	6.581,70 €	-1.612,11 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	235,00 €	830,02 €	-595,02 €
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	20.838,04 €	20.863,01 €	-24,97 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	7.522,99 €	7.976,75 €	-453,76 €
Baulandumlegung Wentzenrod	99.294,05 €	99.294,05 €	0,00 €
Graben Gas und Kabel Wentzenrod	130.952,74 €	130.952,74 €	0,00 €
Baulandumlegung Schatzgemahden	19.092,35 €	19.092,35 €	0,00 €
TWL, Gräben Gas u. Kabel Schatzgemahden	127.873,55 €	127.873,55 €	0,00 €
Übrige Verbindlichkeiten	2.556,64 €	4.807,36 €	-2.250,72 €
	<u>415.101,33 €</u>	<u>420.829,99 €</u>	<u>-5.728,66 €</u>

Für die Baulandumlegung und den Graben für Gas und Kabel im Baugebiet Wentzenrod (zusammen fortgeschrieben ca. 230 T€) wurde analog zu den Verbindlichkeiten für die Erschließungsanlagen formal eine Verbindlichkeit gegen die Treuhänderin ENTEGA AG (vormals HSE AG) ausgewiesen, die auch weiterhin bis zum Abschluss des Projekts besteht. Für die Baulandumlegung und den Graben für Gas und Kabel sowie die Wasserleitung im Baugebiet Schatzgemahden (zusammen ca. 147 T€) wurde analog zu den Verbindlichkeiten für die Erschließungsanlagen formal eine Verbindlichkeit gegen die Treuhänderin e-netz Südhessen GmbH & Co. KG ausgewiesen, die auch weiterhin bis zum Abschluss des Projekts besteht. Vertragsgemäß hat die Gemeinde neben den Gräben auch die Wasserleitung (Eigentümer ZVG) zu bezahlen.



			Veränderung
5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	190.611,61 €	-2.034,11 €
	31.12.2016	192.645,72 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	1.363,79 €	0,00 €	1.363,79 €
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	173.807,65 €	180.393,07 €	-6.585,42 €
Rechnungsabgr. Friedhofsunterhaltungsgeb.	840,00 €	0,00 €	840,00 €
Rechnungsabgrenzung Gebühren, Steuern Zuweisungen und Zuschüsse	10.431,27 €	9.614,35 €	816,92 €
Rechnungsabgrenzung Sonstige Erträge	<u>4.168,90 €</u>	<u>2.638,30 €</u>	1.530,60 €
	<u>190.611,61 €</u>	<u>192.645,72 €</u>	-2.034,11 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:

Stand 31. Dezember 2016		180.393,07 €
Zugänge 2017 Friedhof Messel	5.234,64 €	
Zugänge 2017 Friedhof Grube Messel	0,00 €	
abzüglich:		
Auflösung 2017 Friedhof Messel	11.232,94 €	
Auflösung 2017 Friedhof Grube Messel	<u>587,02 €</u>	<u>-6.585,32 €</u>
Stand 31. Dezember 2017		<u>173.807,75 €</u>

Die Auflösung von insgesamt 11.819,96 € ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Zum 01.05.2014 ist eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung mit neuen Bestattungsformen und neuen niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren in Kraft getreten. Die Systematik der PRAP-Bildung wird nicht berührt, die Nutzungsdauer bleibt einheitlich bei 25 Jahren. Durch die niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren ist die jährliche Zufuhr an den PRAP gegenüber vorher aber geringer, so dass es zu einem Auflösungsüberhang kommt.

Ab 2017 wurden nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen die mit der neuen Gebührenordnung auch eingeführten Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) ab dem Jahr 2014 nacherhoben. In Ausnahmefällen können die FUG vollständig für alle Jahre bezahlt werden. Für den Zeitraum nach 2017 muss dann aber eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden, weil der in 2017 vereinnahmte Ertrag anteilig den Folgeperioden zuzuordnen ist. Dies ist wie oben dargestellt entsprechend berücksichtigt.



Für beide Friedhöfe in Messel existiert ein Verzeichnis für jede Grabstelle und jeden Urnenplatz, in dem jeweils Nutzungsdauer³, gezahltes Entgelt und der Beginn der Nutzung auch für die Verlängerungen angegeben sind. Auf dieser Basis sind die verbleibenden Rechnungsabgrenzungsposten der ursprünglich gezahlten Nutzungsentgelte je Grabstelle bzw. je Urnenplatz zum Stichtag 31.12.2017 tagesgenau berechnet worden. Nutzungsentgelte für Verlängerungen werden erst ab dem Tag des Verlängerungsbeginns aufgelöst und bis dahin in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Die Abgrenzung aus Lieferungen und Leistungen ist einmalig auf Grund eines Versicherungsschadens notwendig, der ertragsmäßig dem Jahr 2018 zuzuordnen ist.

³ Bis 31.12.2006 waren Nutzungszeiten bis 40 Jahre möglich, ab 1.1.2007 beträgt die Nutzungszeit 25 Jahre.



Vermögens- und Finanzlage

Interessant auch für den öffentlichen Bereich sind Kennzahlen zur bilanziellen Liquidität und Kapitalstruktur. Solche Kennzahlen zielen in erster Linie auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit. Im Moment spielen diese Attribute im öffentlichen Bereich praktisch eine eher untergeordnete Rolle, weil ein Insolvenzverfahren über das Vermögen z. B. einer Gemeinde unzulässig (§ 146 HGO) ist und die Beschaffung von Krediten für die Finanzierung im Moment noch unproblematisch ist.

Allerdings kann auch eine Gemeinde bei zunehmend unausgeglichene Haushalten und mithin letztlich sinkendem Eigenkapital im Extremfall irgendwann der Zwangsverwaltung unterliegen.

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden kurz durch ein paar gängige Bilanzkennzahlen beschrieben werden. Die Anlagendeckungsgrade sollten > 100 % sein, die (bilanzielle) Liquidität berücksichtigt bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die Kassenkredite (künftig Liquiditätskredite) und sollte auch 100 % sein. Eigenkapital-, Verbindlichkeiten- und Fremdkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad bezeichnen zusammen die Kapitalstruktur. Dispositionsfreiheit und Kreditwürdigkeit nehmen mit zunehmender Verschuldung ab.

Kennzahl	Herleitung	2017	2016
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital / Bilanzsumme	57,7%	56,3%
Eigenkapitalquote II	Eigenkapital + Sonderposten/ Bilanzsumme	71,3%	70,9%
Verbindlichkeitenquote	Verbindlichkeiten (4) / Bilanzsumme	22,0%	22,9%
Fremdkapitalquote	Passivseite ohne EK / Bilanzsumme	42,3%	43,7%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten (4) / Eigenkapital + Sonderposten	30,9%	32,2%
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	80,1%	80,4%
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	72,1%	70,1%
Anlagendeckungsgrad II	Eigenkapital + Sonderposten/ Anlagevermögen	89,0%	88,3%
Anlagendeckungsgrad III	Eigenkapital + langfr. Verb. (4.2) / Anlagevermögen	75,3%	73,3%
Anlagendeckungsgrad IV	Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Verb. (4.2) / Anlagevermögen	92,2%	91,5%
Liquidität	Liquide Mittel / kurzfristigen Verbindlichkeiten (4.5 bis 4.9, ohne Treuhandkonten)	28,4%	24,7%

Die Vermögens- und Finanzlage verbessert sich erstmals insgesamt leicht. Die Liquidität ist zwar immer noch viel zu niedrig, aber auf Grund des hohen Zahlungsmittelüberschusses und der damit verbundenen Senkung des Kassenkredits (s. bei 4.) etwas verbessert. Der ordentliche Fehlbetrag ist zwar bedingt durch einen Einmaleffekt (Minderung der Abschreibung aus der Korrektur der Wertberichtigung zu den Schaffensbeiträgen Wentzenrod) gegenüber 2016 deutlich auf nur noch ca. 3 T€ gesunken (s. E.1.2).



E.1.2 Ergebnisrechnung

			Veränderung
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.12.2017	150.216,20 €	-4.115,50 €
	31.12.2016	154.331,70 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Mieten und Pachten (Wohnungen)	64.554,25 €	64.756,74 €	-202,49 €
Miet- und Pachtnebenkosten (Wohnungen)	15.956,95 €	17.364,59 €	-1.407,64 €
Garten- u. sonst. Pachten, Standgebühren	16.213,50 €	16.262,69 €	-49,19 €
Sonstige Überlassungen, Ausleihungen	1.071,00 €	1.071,00 €	0,00 €
Holzverkauf	45.826,92 €	48.166,03 €	-2.339,11 €
Sonstige Verkaufs- und Umsatzerlöse	6.593,58 €	6.710,65 €	-117,07 €
	<u>150.216,20 €</u>	<u>154.331,70 €</u>	<u>-4.115,50 €</u>

Die geringfügige Minderung ist überwiegend auf geringere Holzverkaufserlöse zurückzuführen.

			Veränderung
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.12.2017	1.301.917,30 €	96.778,82 €
	31.12.2016	1.205.138,48 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
- Kanalbenutzungsgebühren	446.324,90 €	427.068,95 €	19.255,95 €
- Niederschlagswassergebühren	113.882,85 €	136.845,12 €	-22.962,27 €
- Friedhofsgebühren	55.583,02 €	53.445,23 €	2.137,79 €
- Gebühren Kinderbetreuung	574.863,00 €	457.548,00 €	117.315,00 €
- übrige Benutzungsgebühren (Einrichtungen)	45.701,65 €	63.337,98 €	-17.636,33 €
Buß- und Verwargelder	31.396,00 €	36.615,44 €	-5.219,44 €
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren	34.165,88 €	30.277,76 €	3.888,12 €
	<u>1.301.917,30 €</u>	<u>1.205.138,48 €</u>	<u>96.778,82 €</u>

Die Gebührenerträge steigen letztlich merklich in Höhe von ca. 8,0 % hauptsächlich durch höhere Betreuungsgebührenerträge, bedingt durch die planmäßig zum 01.01.2017 gestiegenen Gebühren (letzte Stufe) und einer gegenüber 2016 wieder höheren Auslastung sowie vermehrt in Anspruch genommenen längeren Betreuungszeiten.

Die Kanalbenutzungsgebührenerträge steigen um ca. 4,4 % trotz der ab 2017 geltenden neuen niedrigeren Tarife (Kalkulationsperiode 2017 – 2019) mit 2,70 €/m³ (Vorperiode 2,85 €/m³) für Abwasser auf Grund höher als kalkulierter Verbrauchswerte bedingt durch die



neuen Baugebiete. Die Niederschlagswassergebühren sinken dagegen um ca. 17,0 % deutlich auf Grund des gesunkenen Tarifs in Höhe von 0,34 €/m² (Vorperiode 0,41 €/m²).

Die Bestattungsgebührenerträge steigen nur geringfügig trotz der in 2017 nacherhobenen Friedhofsunterhaltungsgebühr 2014, da auf Grund einer unterdurchschnittlichen Anzahl an Bestattungen verbunden mit einer zunehmenden Nachfrage nach Urnenbestattungen die Bestattungserträge gegenüber 2016 um mehr als 50 % gesunken sind.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren sinken stark um ca. 27,8 % auf Grund der ab 2017 geltenden neuen Vereinsförderrichtlinie, nach welcher Vergünstigungen für die Nutzung der Einrichtungen gewährt werden. Gegenüber 2016 macht diese indirekte Vereinsförderung alleine bei der Nutzung der Sporthalle ca. 13 T€ aus.

Die Buß- und Verwargelder betreffen fast ausschließlich Erträge aus der Überwachung des fließenden Verkehrs und sind gegenüber 2016 leicht gesunken.

Die Verwaltungsgebühren betreffen im Wesentlichen Gebühren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen sowie Gaststättenerlaubnisse.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
3. Kostenersatzleistungen, -erstattungen	117.270,14 €	100.917,32 €	16.352,82 €
	31.12.2017	31.12.2016	
Kostenerstattungen vom Land	7.494,00 €	8.416,00 €	-922,00 €
Kostenerstattungen vom Gemeinden/GV	18.212,03 €	6.306,42 €	11.905,61 €
Kostenerstattungen Sozialversicherungen	34.219,73 €	40.171,99 €	-5.952,26 €
Kostenerstattungen v. verb. Untern. U. Beteilig.	51.280,01 €	37.023,78 €	14.256,23 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	6.004,04 €	8.863,47 €	-2.859,43 €
andere Kostenersatzleistungen	60,33 €	135,66 €	-75,33 €
	<u>117.270,14 €</u>	<u>100.917,32 €</u>	<u>16.352,82 €</u>

Die Kostenerstattungen vom Land sind Erstattungen für die Erhebung von Bußgeldern. Die Kostenerstattung von Gemeinden umfasst die Inanspruchnahme von Containerstellplätzen und Betriebskosten gem. § 28 HKJGB für die Betreuung ortsfremder Kinder in Messel. Die Abrechnung für die Betriebskosten der Schulkindbetreuung am Kohlweg (2016) erhöht diese Position gegenüber 2016. Die Kostenerstattungen von Zweckverbänden bzw. Beteiligungen resultieren hauptsächlich aus der Abfallwirtschaft des ZAW und sind bei den verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen ausgewiesen. Die Kostenerstattungen von Sozialversicherungen resultieren aus Mutterschaftsgeldzahlungen durch die Krankenkassen und Erstattungen aus der Beihilfeablöseversicherung. Die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen betreffen ca. zur Hälfte Erstattungen für Grundstücksanschlusskosten.



			Veränderung
4. Bestandsveränderungen und	31.12.2017	9.359,83 €	
aktivierte Eigenleistungen	31.12.2016	5.370,42 €	3.989,41 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Selbst erstellte Anlagen	0,00 €	5.370,42 €	-5.370,42 €
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	9.359,83 €	0,00 €	9.359,83 €
	<u>9.359,83 €</u>	<u>5.370,42 €</u>	3.989,41 €

Die sonstigen aktivierten Eigenleistungen umfassen die Arbeitsstunden zur Errichtung der Wohnmobilstellplätze am Sportplatz.

Die entsprechende Arbeitszeit der eingesetzten Bauhofmitarbeiter wird als aktivierte Eigenleistungen bilanziert, was in 2017 den entsprechenden Personalaufwand ausgleicht.

			Veränderung
5. Steuern, steuerähnliche Erträge	31.12.2017	4.325.774,93 €	
einschließlich Erträge aus ges. Umlagen	31.12.2016	4.227.824,52 €	97.950,41 €
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.581.391,05 €	2.373.538,58 €	207.852,47 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	133.549,41 €	106.781,40 €	26.768,01 €
Grundsteuer A	13.402,60 €	9.145,30 €	4.257,30 €
Grundsteuer B	782.918,80 €	773.126,39 €	9.792,41 €
Gewerbsteuer	794.406,16 €	941.159,03 €	-146.752,87 €
Spielapparatesteuer	1.407,41 €	6.017,32 €	-4.609,91 €
Hundesteuer	18.699,50 €	18.056,50 €	643,00 €
	<u>4.325.774,93 €</u>	<u>4.227.824,52 €</u>	97.950,41 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stellt für die Gemeinden die wesentliche Finanzierungsquelle dar und ist deutlich um ca. 8,8 % gesteigert. Auch die Umsatzsteueranteile steigen merklich. Die Grundsteuer A steigt auf Grund der Erhöhung des Hebesatzes von 300 % auf 390 %. Die Grundsteuer B steigt leicht auf Grund von Nachveranlagungen aus den Baugebieten Wentzenrod und Schatzgemahden. Die Gewerbesteuer sinkt wieder um ca. 15,6 %, was ihren volatilen Charakter unterstreicht und durch die Steigerung bei den anderen Steuerarten kompensiert wird.

Insgesamt steigt diese Position trotzdem noch leicht um ca. 2,3 %, hauptsächlich bedingt durch den Ertragssteigerung bei den Einkommenssteueranteilen, was mit dazu beiträgt, dass das ordentliche Ergebnis wesentlich verbessert und auch ein entsprechender Zahlungsmittelüberschuss in der Finanzrechnung zu verzeichnen ist.



	31.12.2017	174.694,30 €	Veränderung 14.132,88 €
6. Erträge aus Transferleistungen	31.12.2017	174.694,30 €	
	31.12.2016	160.561,42 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Ausgleichsleistungen Familienleistungs-	174.694,30 €	160.561,42 €	14.132,88 €
gesetz	<u>174.694,30 €</u>	<u>160.561,42 €</u>	14.132,88 €

	31.12.2017	1.028.679,44 €	Veränderung 228.726,49 €
7. Erträge aus Zuweisungen und	31.12.2017	1.028.679,44 €	
Zuschüssen für laufende Zwecke und	31.12.2016	799.952,95 €	
allgemeine Umlagen	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	772.659,00 €	577.373,00 €	195.286,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	244.702,50 €	216.934,20 €	27.768,30 €
Sonstige Zuschüsse	11.317,94 €	5.645,75 €	5.672,19 €
	<u>1.028.679,44 €</u>	<u>799.952,95 €</u>	228.726,49 €

Die Schlüsselzuweisungen sind gegenüber 2016 nochmals stark um ca. 33,8 % gestiegen. Die ab 2016 geltende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs macht sich zunehmend positiv für Messel bemerkbar.

Die Zuweisungen des Landes betreffen die Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtungen, die auf Grund entsprechender Betreuungszahlen und vermehrter Integrationszuschüsse deutlich steigt.

Die sonstigen Zuschüsse sind hauptsächlich bedingt durch Spenden für das 20-jährige Jubiläum der Kita Fossilchen und die Renovierung des Heimkehrerplatzes einmalig erhöht. Insgesamt steigt die Position hauptsächlich auf Grund der Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen deutlich um ca. 28,6 %, was bedeutend mit dazu beiträgt, dass das ordentliche Ergebnis wesentlich verbessert und auch ein entsprechender Zahlungsmittelüberschuss in der Finanzrechnung zu verzeichnen ist



			Veränderung
8. Erträge aus der Auflösung von	31.12.2017	231.182,98 €	-23.390,52 €
Sonderposten aus Investitions-	31.12.2016	254.573,50 €	
zuweisungen, -zuschüssen und			
-beiträgen	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.144,77 €	10.144,77 €	0,00 €
Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung Land)			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	110.193,80 €	112.665,31 €	-2.471,51 €
aus Investitionszuweisungen öffentlicher Ber.			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	102.999,08 €	102.271,99 €	727,09 €
von Investitionsbeiträgen			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.845,33 €	29.491,43 €	-21.646,10 €
aus Investitionszuschüssen vom nicht-			
öffentlichen Bereich (ohne Investitionsbeiträge)	<u>231.182,98 €</u>	<u>254.573,50 €</u>	-23.390,52 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und des Bundes (Konjunkturprogramm 2009) werden seitens des Landes Hessen als Tilgungszuschüsse gewährt. Dies betrifft die Maßnahmen Energetische Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg.

Die Auflösungserträge aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich sind wieder niedriger, weil der als Sonderposten vereinnahmte Zuschuss des Feuerwehrvereins für das neu angeschaffte TLF 24/50 (Feuerwehrfahrzeug) in 2016 auf Grund der buchhalterisch bereits bei Anschaffung abgelaufenen Nutzungsdauer (25 Jahre) des Fahrzeugs sofort vollständig aufgelöst werden musste und daher ab 2017 nicht mehr enthalten sein kann.



9. Sonstige ordentliche Erträge	31.12.2017	158.075,66 €	-11.934,33 €
	31.12.2016	170.009,99 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.919,07 €	6.204,06 €	-4.284,99 €
Konzessionsabgabe Strom	109.996,15 €	113.731,82 €	-3.735,67 €
Konzessionsabgabe Gas	5.920,86 €	4.520,00 €	1.400,86 €
Essensgeld Kindertagesstätte Mitarbeiter	840,00 €	140,00 €	700,00 €
Erlöse aus Stromeinspeisung	25.897,38 €	25.107,42 €	789,96 €
Erlöse aus Metallverschrottung	2.213,80 €	1.696,24 €	517,56 €
Schadenersatzleistungen	2.716,56 €	11.405,65 €	-8.689,09 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	2.440,17 €	2.778,00 €	-337,83 €
Andere sonstige Nebenerlöse	1.505,87 €	33,60 €	1.472,27 €
Gartenwasserpauschale	3.750,00 €	3.675,00 €	75,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	875,80 €	718,20 €	157,60 €
	<u>158.075,66 €</u>	<u>170.009,99 €</u>	<u>-11.934,33 €</u>

Diese Position sinkt hauptsächlich, weil keine ungewöhnlich hohen Schadenersatzleistungen wie in 2016 mehr enthalten sind.

			Veränderung
10. Summe der ordentlichen Erträge	31.12.2017	7.497.170,78 €	418.490,48 €
	31.12.2016	7.078.680,30 €	

Besonders bedingt durch gestiegene Erträge bei den Kinderbetreuungsgebühren, den Einkommenssteueranteilen und bei den Schlüsselzuweisungen steigen die ordentlichen Erträge in 2017 gegenüber 2016 nochmals merklich um ca. 5,9 %.



			Veränderung
11. Personalaufwendungen	31.12.2017	2.248.546,49 €	10.533,87 €
	31.12.2016	2.238.012,62 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Entgelte Arbeitnehmer	1.763.318,67 €	1.740.283,06 €	23.035,61 €
Bezüge Beamte	88.245,68 €	86.046,30 €	2.199,38 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	349.061,63 €	366.173,70 €	-17.112,07 €
Beihilfen Bezügebereich (Beamte)	10.987,15 €	20.179,74 €	-9.192,59 €
Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	19.753,20 €	17.673,23 €	2.079,97 €
Zuführungen Urlaubsrückstellungen	7.947,69 €	-1.079,02 €	9.026,71 €
Zuführungen Überstundenrückstellungen	1.014,82 €	1.048,41 €	-33,59 €
Übrige sonstige Personalaufwendungen	8.217,65 €	7.687,20 €	530,45 €
	<u>2.248.546,49 €</u>	<u>2.238.012,62 €</u>	<u>10.533,87 €</u>

Trotz enthaltener Tarifsteigerungen und planmäßiger Personalaufstockung im Bereich Abwasserbeseitigung ab Herbst 2017 (1,0 zusätzliche Stellen für einen Klärwärter) sowie nunmehr weitgehend voll besetzte Stellen im Bereich der Kinderbetreuung steigen die Personalaufwendungen bei den Arbeitnehmerentgelten nur leicht um ca. 1,3 %, da sich Stellenabbau und dauerhafte Krankheitsfälle ohne Lohnfortzahlung in Verwaltung und Bauhof insgesamt aufwandsmindernd bemerkbar machen.

			Veränderung
12. Versorgungsaufwendungen	31.12.2017	276.786,13 €	18.364,35 €
	31.12.2016	258.421,78 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Aufwendungen Versorgungskasse Beamte	121.901,08 €	120.021,52 €	1.879,56 €
Aufwendungen Versorgungskasse Beschäftigte	146.113,05 €	144.933,26 €	1.179,79 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	12.256,00 €	-3.003,00 €	15.259,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-3.484,00 €	-3.530,00 €	46,00 €
	<u>276.786,13 €</u>	<u>258.421,78 €</u>	<u>18.364,35 €</u>

Die Versorgungsaufwendungen steigen um ca. 7,0 % ganz überwiegend durch die jetzt höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für den Bürgermeister.

Insgesamt ist eine leichte Steigerung bezüglich der Aufwendungen für die Beschäftigten (Summe Pos. 11 und 12) von ca. 29 T€ zu verzeichnen, was einer leichten Steigerung von ca. 1,2 % entspricht.



			Veränderung
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2017	1.620.794,65 €	-43.728,56 €
	31.12.2016	1.664.523,21 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Materialaufwand, Reparaturen	156.364,25 €	158.467,63 €	-2.103,38 €
Energie, Wasser, Abwasser	261.174,24 €	265.484,28 €	-4.310,04 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	31.253,42 €	44.929,86 €	-13.676,44 €
Bezogene Leistungen	859.354,55 €	881.167,69 €	-21.813,14 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	148.482,25 €	155.658,57 €	-7.176,32 €
Aufwendungen für Beiträge, sonstige	64.848,88 €	62.911,13 €	1.937,75 €
Kommunikation, Dokumentation, Information	99.317,06 €	95.904,05 €	3.413,01 €
Reisen, Werbung, Software, Porto			
	<u>1.620.794,65 €</u>	<u>1.664.523,21 €</u>	<u>-43.728,56 €</u>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind verglichen mit dem Jahr 2016 um ca. 43,7 T€ gesunken, was einer Minderung von ca. 2,6 % entspricht. Die Aufwendungen für diese Position verbleiben auf verhältnismäßig hohem Niveau, wobei zu berücksichtigen ist, dass insgesamt auch ordentliche (und nicht im Haushalt dargestellte) Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden in Höhe von ca. 51 T€ enthalten bzw. reintegriert und über die Treuhandkonten und die dort erwirtschafteten Überschüssen für sich gedeckt sind.

Im Folgenden werden die obigen Posten noch detaillierter dargestellt.



			Veränderung
Materialaufwand, Reparaturen	31.12.2017	156.364,25 €	-2.103,38 €
	31.12.2016	158.467,63 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	5.227,06 €	4.022,15 €	1.204,91 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	1.256,22 €	1.072,01 €	184,21 €
Hilfsstoffe	1.603,07 €	2.912,58 €	-1.309,51 €
Lebensmittel	52.028,32 €	45.763,65 €	6.264,67 €
Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	10.844,63 €	11.314,73 €	-470,10 €
Verpackungsmaterial	1.013,05 €	834,49 €	178,56 €
Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	22.957,24 €	15.118,32 €	7.838,92 €
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattunge	3.498,20 €	1.670,36 €	1.827,84 €
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	4.027,24 €	12.780,52 €	-8.753,28 €
Materialaufw. für Wasser und Kanal	6.099,61 €	16.501,04 €	-10.401,43 €
sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	10.482,67 €	15.190,32 €	-4.707,65 €
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	16.480,10 €	13.691,99 €	2.788,11 €
Reinigungsmaterial	7.934,40 €	9.628,07 €	-1.693,67 €
übriger sonstiger Materialaufwand	12.912,44 €	7.967,40 €	4.945,04 €
	<u>156.364,25 €</u>	<u>158.467,63 €</u>	-2.103,38 €

Bei den Lebensmitteln macht sich eine höhere Auslastung der betreuten Kindern und auch eine generell erhöhte Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung bemerkbar. Beim Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze konnte aus kapazitiven Gründen keine Rissesanierung mehr selbst durchgeführt werden.

Insgesamt sinkt dieser Bereich um ca. 2,1 T€ (ca. 1,3 %).

			Veränderung
Energie, Wasser, Abwasser	31.12.2017	261.174,24 €	-4.310,04 €
	31.12.2016	265.484,28 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Strom	160.278,69 €	160.357,88 €	-79,19 €
Gas	49.838,67 €	54.827,98 €	-4.989,31 €
Treibstoffe	11.643,98 €	10.998,55 €	645,43 €
Wasser	25.778,60 €	23.572,87 €	2.205,73 €
Abwasser	10.574,30 €	12.037,00 €	-1.462,70 €
Niederschlagswasser	3.060,00 €	3.690,00 €	-630,00 €
	<u>261.174,24 €</u>	<u>265.484,28 €</u>	-4.310,04 €



Dieser Bereich mindert sich leicht um ca. 1,2 % ohne besondere Effekte.

			Veränderung
Geringwertige Wirtschaftsgüter	31.12.2017	31.253,42 €	-13.676,44 €
	31.12.2016	44.929,86 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Aufwendung Spielzeug und Spiele	2.363,55 €	2.632,16 €	-268,61 €
Aufwendung Spiel- und Sportgeräte	588,04 €	2.834,79 €	-2.246,75 €
Aufwendung Hardware	588,78 €	566,97 €	21,81 €
Aufwendung Software	1.698,84 €	374,82 €	1.324,02 €
Aufwendung Büromaschinen u. Kommunikationsgeräte	763,21 €	17.924,08 €	-17.160,87 €
Aufwendung Werkzeuge, Handgeräte, ähnl.Hilfsmittel	1.471,57 €	2.759,52 €	-1.287,95 €
Aufwendung Maschinen und Geräte	739,70 €	1.605,39 €	-865,69 €
Aufwendung Kücheninventar, Geschirr, Bestecke	2.701,77 €	2.289,40 €	412,37 €
Aufwendung Fahrzeug, Fahrzeugausstattung	3.288,32 €	3.194,29 €	94,03 €
Aufwendung Büromöbel	0,00 €	1.094,86 €	-1.094,86 €
Aufwendung Sonst.Mobiliar u.ähnl.Ausstattung	1.209,60 €	3.627,11 €	-2.417,51 €
Aufwendung Verkehrszeichen und Hinweisschilder	3.609,62 €	3.674,79 €	-65,17 €
Aufwendung Ausstattung öff.Flächen	11.970,39 €	1.131,64 €	10.838,75 €
Aufwendung Reinigungswerkzeuge und -geräte	260,03 €	1.220,04 €	-960,01 €
	<u>31.253,42 €</u>	<u>44.929,86 €</u>	<u>-13.676,44 €</u>

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind selbstständige Vermögensgegenstände bis einschließlich 410 € netto, die nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt, sondern direkt in den Aufwand gebucht werden. Ein separates laufendes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter ab 30 € netto wird geführt.

Dieser Bereich sinkt stark um ca. 30,4 % trotz der Beschaffung von 200 Piktogrammplatten mit Urfpferdchenmotiv für die Gehwege in Höhe von ca. 10 T€ (Aufwendung Ausstattung öffentlicher Flächen).



Bezogene Leistungen			Veränderung
	31.12.2017	859.354,55 €	-21.813,14 €
	31.12.2016	881.167,69 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	217.236,35 €	233.213,89 €	-15.977,54 €
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	11.022,85 €	12.392,35 €	-1.369,50 €
Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers. u.a. Nebenstg)	1.555,33 €	994,84 €	560,49 €
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	167.216,76 €	43.633,96 €	123.582,80 €
Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	12.042,89 €	21.385,41 €	-9.342,52 €
Instandhaltung von Fahrzeugen	16.328,35 €	27.924,12 €	-11.595,77 €
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	80.950,14 €	209.420,53 €	-128.470,39 €
Wartungskosten	9.459,62 €	7.786,34 €	1.673,28 €
Sonstiges Fremdinstandhaltung	3.709,93 €	2.225,40 €	1.484,53 €
Aufwendungen für Fremdentsorgung	84.813,19 €	79.459,85 €	5.353,34 €
Fremdreinigung	123.436,06 €	123.741,69 €	-305,63 €
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	131.583,08 €	118.989,31 €	12.593,77 €
	<u>859.354,55 €</u>	<u>881.167,69 €</u>	-21.813,14 €

Die massive Steigerung bei der Instandhaltung von Gebäuden etc. wird durch die Aufwandsrückstellungen für Lüftungsanlage und Umsetzung Brandsicherheitskonzept in der Sporthalle (ca. 85 T€), die Notreparatur des Rathausdaches (ca. 34 T€) und die Erneuerung der defekten Fettabscheideanlage in der Kita Fossilchen (ca. 15 T€) erklärt.

In den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die für 2017 notwendigen Aufwendungen für Projektsteuerung und Vermarktung der Bauplätze durch die ENTEGA AG bzw. e-Netz Südhessen GmbH & Co. KG im Rahmen der Erschließung der Baugebiete Wentzenrod bzw. Schatzgemahden von insgesamt ca. 44 T€ enthalten (2015 ca. 54 T€). Diese Position steigt hauptsächlich auf Grund von vermehrt eingesetzten Honorarkräften zur Überbrückung von mutterschutz- bzw. krankheitsbedingten Ausfällen in der Kinderbetreuung. Insgesamt mindert sich dieser Bereich dennoch leicht um ca. 2,5 %.



			Veränderung
Aufwendungen für Beiträge, sonstige	31.12.2017	64.848,88 €	1.937,75 €
	31.12.2016	62.911,13 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Beiträge f. gebäudebez. Versicherungen	15.433,09 €	15.349,45 €	83,64 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	5.400,87 €	5.570,35 €	-169,48 €
Beiträge für sonstige Versicherungen	38.202,89 €	36.384,00 €	1.818,89 €
Beiträge für Verbände, Vereine, Vertretungen	3.442,71 €	3.128,69 €	314,02 €
Schadenersatzleistungen	1.869,82 €	2.102,64 €	-232,82 €
Bußgelder Rückzahlung Ordnungswidrigkeiten	496,00 €	370,00 €	126,00 €
Säumniszuschläge	2,50 €	5,50 €	-3,00 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1,00 €	0,50 €	0,50 €
	<u>64.848,88 €</u>	<u>62.911,13 €</u>	<u>1.937,75 €</u>

Die Schadenersatzleistungen umfasst hauptsächlich die Neuerrichtung eines Zauns im Baugebiet Schatzgemahden im Zuge des dortigen Straßenbaus.

Dieser Bereich erhöht sich merklich um ca. 3,1 %.

			Veränderung
Prüfung, Beratung, Rechte und Dienste	31.12.2017	148.482,25 €	-7.176,62 €
	31.12.2016	155.658,87 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.873,68 €	4.282,46 €	-1.408,78 €
Leasing	22.052,46 €	21.465,01 €	587,45 €
Lizenzen und Konzessionen	3.595,73 €	2.676,03 €	919,70 €
Gebühren	14.278,96 €	6.323,03 €	7.955,93 €
Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	952,36 €	995,25 €	-42,89 €
Bankzinsen (Verwahrtgelt)	2.680,55 €	96,67 €	2.583,88 €
Rücklastschriftgebühren	57,00 €	110,97 €	-53,97 €
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	30.733,29 €	26.516,51 €	4.216,78 €
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	10.281,44 €	29.470,61 €	-19.189,17 €
Aufw. Für betriebswirtschaftliche Beratungen u. ä.	4.760,00 €	8.324,05 €	-3.564,05 €
Aufw.f.Planungs-u.Ing.Leistg.	45.215,23 €	53.086,47 €	-7.871,24 €
Aufw. für andere Beratungsleistungen	131,76 €	1.092,76 €	-961,00 €
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	10.869,79 €	1.219,05 €	9.650,74 €
	<u>148.482,25 €</u>	<u>155.658,87 €</u>	<u>-7.176,62 €</u>

Dieser Bereich mindert sich merklich um ca. 4,6 %.



Die Steigerung bei den Gebühren sind hauptsächlich durch die Aufwandsrückstellung für die Kosten des Widerspruchsverfahrens gegen die Kreis- und Schulumlage 2017 verursacht (5 T€).

Aufgrund der niedrigen Zinsen haben die Sparkasse Darmstadt auch Negativzinsen (Verwahrentgelt) auf Zahlungsmittelbestände in 2017 eingeführt. Es wurde aber eine Regelung ab 2018 gefunden, diese weitgehend zu vermeiden.

Die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ist durch die Aufwandsrückstellung für die Umstellung auf die elektronische Aktenführung erhöht (9 T€).

			Veränderung
Kommunikation, Dokumentation,	31.12.2017	99.317,06 €	3.413,01 €
Information, Reisen, Werbung, Software	31.12.2016	95.904,05 €	
Porto			
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Aufwendung Zeitungen u. Zeitschriften, allg. Druck	1.498,51 €	1.704,13 €	-205,62 €
Aufwendung Fach-, Sach- und Kinderbücher	126,67 €	17,33 €	109,34 €
Aufwendung Sonst.Fachliteratur (versch.Medien)	5.025,17 €	5.779,44 €	-754,27 €
Porto und Versandkosten	6.129,02 €	6.766,43 €	-637,41 €
Datenübertragungskosten	20.706,71 €	19.640,09 €	1.066,62 €
Telefonkosten	11.554,09 €	11.258,30 €	295,79 €
amtliche Bekanntmachungen	8.231,45 €	7.870,52 €	360,93 €
Reisekosten	8.088,03 €	7.318,26 €	769,77 €
Aufw. für Verfügungsmittel	1.559,30 €	4.229,79 €	-2.670,49 €
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	3.148,34 €	2.665,48 €	482,86 €
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.323,71 €	1.886,14 €	-562,43 €
sonst. Aufwendungen für Repräsentation	101,09 €	650,32 €	-549,23 €
Geschenke bis 35 €	1.708,70 €	1.441,85 €	266,85 €
Geschenke über 35 €	490,00 €	307,40 €	182,60 €
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	9.999,69 €	6.091,85 €	3.907,84 €
sonstige Aufwendungen für Kommunikation	137,39 €	107,10 €	30,29 €
Softwarepflege	19.489,19 €	18.169,62 €	1.319,57 €
	<u>99.317,06 €</u>	<u>95.904,05 €</u>	<u>3.413,01 €</u>

Diese Position steigt merklich um ca. 3,6 % letztlich verursacht durch höhere Aufwendungen bei der Fort- und Weiterbildung. Hier wurde ein zirkuspädagogisches Angebot (ca. 2,1 T€) für die Kita Fossilchen zum 20-jährigen Jubiläum der Kita wahrgenommen, welches aber durch die dazu vereinnahmten Spenden (s. bei Erträgen) finanziert wurde.



			Veränderung
14. Abschreibungen	31.12.2017	501.291,29 €	-466.494,26 €
	31.12.2016	967.785,55 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
<u>Abschreibungen auf das Anlagevermögen</u>			
- immaterielle Vermögensgegenstände	9.741,84 €	9.737,44 €	4,40 €
- Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermö.	532.043,06 €	525.190,73 €	6.852,33 €
- technische Anlagen und Maschinen	13.083,68 €	13.083,69 €	-0,01 €
- Andere Anlagen	12.204,77 €	12.595,84 €	-391,07 €
- Betriebsausstattung	41.613,72 €	41.014,32 €	599,40 €
- Fuhrpark	45.602,19 €	65.958,58 €	-20.356,39 €
- Geschäftsausstattung	9.040,29 €	7.420,03 €	1.620,26 €
- Maßnahmen Sonderinvestitionsprogramm	45.166,26 €	45.166,25 €	0,01 €
	<u>708.495,81 €</u>	<u>720.166,88 €</u>	<u>-11.671,07 €</u>
<u>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Umlagevermögen (Forderungen)</u>			
- Zuführung zur Einzelwertberichtigung	-219.738,49 €	178.707,83 €	-398.446,32 €
- Zuführung zur Paschalwertberichtigung	2.407,04 €	2.721,02 €	-313,98 €
- Abschreibung wg. Uneineinbringlichkeit	10.126,93 €	66.189,82 €	-56.062,89 €
	<u>-207.204,52 €</u>	<u>247.618,67 €</u>	<u>-454.823,19 €</u>
	<u>501.291,29 €</u>	<u>967.785,55 €</u>	<u>-466.494,26 €</u>

Die massive Minderung um ca. 48,2 % wird überwiegend durch Einmaleffekte verursacht, die in 2016 zu einer entsprechenden Steigerung geführt haben (Vollabschreibung Feuerwehrfahrzeug TLF 24/50 beim Fuhrpark, Vollabschreibung Forderung Schaffensbeiträge Wentzenrod bei Zuführung zur Einzelwertberichtigung).

Die kaufmännisch notwendige Vollabschreibung der zum 31.12.2016 verbliebenen Forderungen aus dem Schaffensbeitrag Wentzenrod in Höhe von ca. 212 T€ wurde nach Beendigung des Widerspruchsverfahrens in 2017 mit der Ausbuchung der Forderungen entsprechend der Periode 2017 wieder gutgeschrieben. Dies bedingt hauptsächlich den rechnerischen fast erreichten Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis.



			Veränderung
15. Aufwendungen für Zuweisungen und	31.12.2017	109.100,46 €	35.874,39 €
Zuschüsse sowie besondere Finanz-	31.12.2016	73.226,07 €	
aufwendungen			
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Zuschuss Museumsverein Messel	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Zuschuss Welterbe Grube Messel gGmbH	35.000,00 €	25.000,00 €	10.000,00 €
Vereinsförderung	4.040,00 €	0,00 €	4.040,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke sonstige	11.861,35 €	15.291,40 €	-3.430,05 €
Erstattungen Landkreis Vollstreckung	3.845,04 €	3.092,33 €	752,71 €
Erstattung IKZ Kläranlage	4.500,15 €	0,00 €	4.500,15 €
Erstattungen Kiga-Betreuung § 28	22.547,75 €	10.140,24 €	12.407,51 €
Erstattungen Stadt Pfungstadt (IKZ EDV)	7.460,70 €	7.600,00 €	-139,30 €
Erstattungen Gemeinschaftskasse	3.050,68 €	4.602,10 €	-1.551,42 €
Erstattung Umlage übrige Bereiche	11.163,79 €	2.500,00 €	8.663,79 €
Erstattungen Versorgungskasse	631,00 €	0,00 €	631,00 €
	<u>109.100,46 €</u>	<u>73.226,07 €</u>	<u>35.874,39 €</u>

Dieser Bereich steigt massiv um ca. 49,0 % hauptsächlich bedingt durch den wieder erhöhten Betriebskostenzuschuss für die Welterbe Grube Messel gGmbH und durch eine Abrechnung der Stadt Langen im Rahmen des § 28 HKJGB für 2017 (ca. 11 T€). Weitere bereits bekannte aber noch nicht abgerechnete Erstattungen sind rückgestellt (s. auch sonstige Rückstellungen).

Seit 2017 ist die neue Vereinsförderrichtlinie in Kraft und wird entsprechend angewendet. Neben der indirekten Vereinsförderung durch Gebührenminderung bei Nutzung der Einrichtungen (s. bei Erträgen), ist zudem noch eine direkte Vereinsförderung in der oben genannten Höhe für 2017 ausgezahlt worden.

Die Kostenerstattungen an die Gemeinschaftskasse umfassen mit ca. 1,9 T€ Unterstützungsleistungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

Bei der Kostenerstattung für die übrigen Bereiche ist die Erhöhung einmalig auf die Übernahme von Materialkosten für die Schächtesanierung in der Wasserversorgung der Kleingärten durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk zurückzuführen. Mit Übernahme dieser Kosten ist die Übernahme der Wasserversorgung endgültig abgeschlossen. Ansonsten sind hier wegen stark verzögerter Abrechnungen rückgestellte Mehrleistungen der Dadina (Busverkehr) enthalten (2,5 T€).



			Veränderung
16. Steueraufwendungen einschließlich	31.12.2017	2.743.909,12 €	127.890,59 €
Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.12.2016	2.616.018,53 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Kreisumlage	1.664.008,00 €	1.569.633,00 €	94.375,00 €
Schulumlage	816.000,00 €	769.720,00 €	46.280,00 €
Gewerbsteuerumlage	150.293,15 €	160.248,87 €	-9.955,72 €
Abwasserabgabe	17.464,40 €	18.754,40 €	-1.290,00 €
Umlage an Boden- und Wasserverbände	23.404,00 €	23.210,68 €	193,32 €
Umlage Hessischer Verwaltungsschulverband	367,54 €	435,93 €	-68,39 €
Umlage Gemeinschaftskasse	54.267,55 €	55.222,23 €	-954,68 €
Umlage Hessischer Städte- und Gemeindebund	5.464,20 €	5.129,52 €	334,68 €
Umlage einheitliches Standesamt Dieburg	11.783,52 €	11.479,08 €	304,44 €
Umlage NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	273,50 €	1.662,90 €	-1.389,40 €
Andere Umlagen	583,26 €	521,92 €	61,34 €
	<u>2.743.909,12 €</u>	<u>2.616.018,53 €</u>	127.890,59 €

Die deutliche Gesamtsteigerung dieser Position um ca. 4,8 % ist ganz überwiegend auf die Steigerungen bei der Kreis- und Schulumlage zurückzuführen..

17. Transferaufwendungen

Nicht vorhanden.

			Veränderung
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2017	7.017,50 €	-294,06 €
	31.12.2016	7.311,56 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Grundsteuer	3.800,06 €	4.085,93 €	-285,87 €
Kfz-Steuer	2.171,67 €	2.171,67 €	0,00 €
Kapitalertragssteuer	991,52 €	999,02 €	-7,50 €
Sonstige Steuern vom Einkommen/Ertrag	54,25 €	54,94 €	-0,69 €
	<u>7.017,50 €</u>	<u>7.311,56 €</u>	-294,06 €

Diese Position ist merklich um ca. 4,0 % hauptsächlich wegen der wieder veräußerten Gemeindebauplätze gemindert.



			Veränderung
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.12.2017	7.507.445,64 €	-317.853,98 €
	31.12.2016	7.825.299,62 €	

Die ca. 318 T€ niedrigeren Aufwendungen entsprechen einer Minderung von ca. 4,1 %.

			Veränderung
20. Verwaltungsergebnis	31.12.2017	-10.274,86 €	736.344,46 €
	31.12.2016	-746.619,32 €	

			Veränderung
21. Finanzerträge	31.12.2017	30.478,52 €	-6.746,26 €
	31.12.2016	37.224,78 €	

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Beteiligung Sparkasse Dieburg	4.349,73 €	4.398,93 €	-49,20 €
Beteiligung Gemeinschaftskasse	0,00 €	14.571,47 €	-14.571,47 €
Genossenschaftsanteil Volksbank	1,50 €	2,00 €	-0,50 €
HSE-Aktien	1.354,70 €	1.354,70 €	0,00 €
Zinseinnahmen von Banken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinseinnahmen von Sparkassen	0,00 €	5,55 €	-5,55 €
Mahngebühren, Säumnis- /Verspätungszuschläge	5.406,74 €	8.005,16 €	-2.598,42 €
Verzinsung Steuernachforderung/-erstattung	19.239,00 €	8.782,00 €	10.457,00 €
Rücklastschrift-, Sonstige -Gebühren	126,85 €	104,97 €	21,88 €
	<u>30.478,52 €</u>	<u>37.224,78 €</u>	-6.746,26 €

Diese Position sinkt um ca. 18,1 % trotz hoher Verzinsungen aus Steuernachforderungen auf Grund der guten Konjunkturlage, verbleibt aber deswegen auch auf relativ hohem Niveau.

			Veränderung
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.12.2017	23.380,28 €	-7.955,14 €
	31.12.2016	31.335,42 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	

Bankzinsen	9.403,11 €	14.146,56 €	-4.743,45 €
Auflösung Ansparraten Investitionsfonds B	3.903,17 €	3.913,86 €	-10,69 €
Zinsdienstumlage	8.546,00 €	8.902,00 €	-356,00 €
Erstattungszinsen Gewerbesteueranlag.	1.528,00 €	4.373,00 €	-2.845,00 €
	<u>23.380,28 €</u>	<u>31.335,42 €</u>	-7.955,14 €



Die Bankzinsen enthalten nur noch ca. 0,9 T€ für Kassenkreditzinsen und ca. 8,5 T€ Zinsen für das in 2014 aufgenommene Darlehen für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße. Die Kassenkreditzinsen sind auf Grund der allgemein weiterhin sehr niedrigen Zinsen trotz höherem Kassenkreditvolumen um ca. 84,0 % niedriger als 2016 (ca. 5,6 T€).

Die Zinsdienstumlage sinkt mit der Tilgung der Darlehen für die Konjunkturprogrammmaßnahmen Sanierung Bürgerhaus (Georg-Heberer-Haus) und Gasheizung Kita Kohlweg.

Die Erstattungszinsen werden erstmals separat dargestellt und sind der Gegenspieler zu den obigen Verzinsungen aus Steuernachforderungen bei der Position 21. Diese sind auf Grund der guten Konjunkturlage naturgemäß eher niedrig.

23. Finanzergebnis	31.12.2017	7.098,24 €	1.208,88 €
	31.12.2016	5.889,36 €	
24. Ordentliches Ergebnis	31.12.2017	-3.176,62 €	737.553,34 €
	31.12.2016	-740.729,96 €	

Das ordentliche Ergebnis in 2017 ist ein um ca. 738 T€ niedrigerer Fehlbetrag als in 2016. Das Ergebnis enthält die oben beschriebenen gutgeschriebenen Forderungsabschreibungen aus Schaffensbeiträgen in Höhe von ca. 212 T€. Ohne diesen einmaligen Vorgang wäre das Ergebnis ein Fehlbetrag von ca. 215 T€, welches aber immer noch massiv verbessert wäre.

			Veränderung
25. Außerordentliche Erträge	31.12.2017	86.325,25 €	-1.592.659,90 €
	31.12.2016	1.678.985,15 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
Verkauf Teilflächen Taunusring (Seniorenw.)	65.600,64 €	0,00 €	65.600,64 €
Verkauf Baupl. über BRW Schatzgemahden	0,00 €	36.560,00 €	0,00 €
Verkauf Teilfläche Sudetenstraße	0,00 €	4.953,20 €	-4.953,20 €
Zugang Bauplätze Umlegung Schatzgemahden	0,00 €	1.614.610,00 €	-1.614.610,00 €
Verkauf Löschgruppenfahrzeug LF 16	0,00 €	7.499,00 €	-7.499,00 €
Auflösung von Wertberichtigungen	20.156,51 €	18.377,86 €	1.778,65 €
Sonstige außerordentlichen Erträge	0,00 €	2,00 €	-2,00 €
Ausbuchung Kleinbeträge	2,22 €	5,44 €	-3,22 €
Periodenfremde Erträge	565,88 €	-3.022,35 €	3.588,23 €
	<u>86.325,25 €</u>	<u>1.678.985,15 €</u>	-1.556.099,90 €

Bezüglich der Verkäufe wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen.

Die Umlegung Baugebiet Schatzgemahden ist abgeschlossen und keine weitere erfolgt, weshalb diese Position entsprechend stark sinkt.



			Veränderung
26. Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2017	8.399,21 €	-774.272,39 €
	31.12.2016	782.671,60 €	
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
<u>Verluste aus Abgang von Sachanlagen</u>			
- Freischneider FS 350	1,00 €	0,00 €	1,00 €
- Verkauf von Bauplätzen Schatzgemahden unter Bodenrichtwert (Familienförderung)	0,00 €	48.055,00 €	-48.055,00 €
- Eingebraachte Gemeindegrundstücke im Umlegungsverfahren Schatzgemahden	0,00 €	569.223,19 €	-569.223,19 €
- Frankiermaschine T1000	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	6.834,97 €	18.404,81 €	-11.569,84 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	<u>1.563,24 €</u>	<u>146.987,60 €</u>	<u>-145.424,36 €</u>
	<u>8.399,21 €</u>	<u>782.671,60 €</u>	<u>-774.272,39 €</u>

Bezüglich der Verluste aus Abgang von Sachanlagen wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen umfassen hauptsächlich Aufwendungen für eine verspätet eingegangene Lieferantenrechnung (ca. 5 T€).

			Veränderung
27. Außerordentliches Ergebnis	31.12.2017	77.926,04 €	-818.387,51 €
	31.12.2016	896.313,55 €	
			Veränderung
28. Jahresergebnis	31.12.2017	74.749,42 €	-80.834,17 €
	31.12.2016	<u>155.583,59 €</u>	

Das Jahresergebnis 2017 ist ein Überschuss von ca. 74,7 T€ und gegenüber 2016 um ca. 80,8 T€ niedriger.



Ergebnislage

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber 2016 deutlich um ca. 5,9 %, was merklich zur massiven Verbesserung des ordentlichen Fehlbetrages, welcher nahe an einem ausgeglichen Ergebnis ist, bedingt auch durch die merkliche Minderung bei den ordentlichen Aufwendungen (s. unten) beiträgt. Die Gründe sind an verschiedenen Stellen zu verzeichnen und fußen auch auf den diversen Konsolidierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre. So sind die Gebührenerträge merklich um 8,0 % gestiegen, auch wenn im Bereich der Entwässerung (rechtlich notwendige) Gebühreinebußen zu verzeichnen sind. Die deutliche Steigerung bei den Kinderbetreuungsgebühren überkompensiert diesen Umstand, welche hauptsächlich auf Grund der seit 2014 gestaffelten Gebührensteigerung mit letzter Stufe in 2017 zu verdanken ist, die durchaus auch als Teil der Haushaltskonsolidierung zu sehen ist. Gleiches gilt für die Einführung der Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG), welche aus kapazitiven Gründen erst in 2017, beginnend mit dem Abrechnungsjahr 2014 erstmals (nach)erhoben werden konnten. Sie sorgen für eine gleichmäßigere Finanzierung der Einrichtung, da über die Nutzungsrechte alleine auf Grund der deutlichen Tendenz zu günstigeren Formen der Ascherestebestattung eine höhere entsprechend ergebnisbelastende Unterfinanzierung zu tragen wäre. Im Bereich der Steuern und Steueranteile kann die Gemeinde weiterhin von der guten Konjunkturlage profitieren, was sich bei den Einkommenssteueranteilen mit einer überdurchschnittlichen Steigerung von ca. 8,8 % zeigt. Hier machen sich die vermehrten Neueinstellungen im Arbeitsmarkt bemerkbar. Leider wird diese Steigerung durch die wieder um 15,6 % niedrigere Gewerbesteuer konterkariert, so dass die Gesamterhöhung in diesem Bereich nur leicht bei 2,3 % liegt. Bezüglich der Gewerbesteuer ist daher weiterhin Vorsicht geboten auf Grund ihres volatilen und augenscheinlich zyklischen Charakters. Die aktuelle Lage und auch die Veranlagungen in 2018 zeigen aber, dass wohl derzeit weiterhin vorsichtig optimistisch mit einem mittelfristig höheren Ertragsniveau gerechnet werden kann. Ganz bedeutsam ist auch die Steigerung bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, welche noch stärker als 2016 um 28,6 % gestiegen sind. Ganz maßgeblich ist hierbei wieder die Steigerung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen diesmal sogar um 33,8 %. Hier macht sich zum Vorteil für die Gemeinde die vollständige neue und nunmehr bedarfsorientierte Ausbildung des kommunalen Finanzausgleichs bemerkbar, mit Potenzial nach oben, wie der Haushalt 2018 zeigt.

Es zeichnet sich ab, dass die bisherige massive Unterfinanzierung durch äußere Umstände aber auch durch eigene Anstrengungen langsam abnimmt und sich die Ertragslage dauerhaft verbessert. Trotzdem wird eine merkliche Erhöhung der Grundsteuer B künftig nicht zu vermeiden sein, da gerade im Bereich der Kinderbetreuung ein hoher Bedarf verbunden mit einem hohen Betreuungsstandard vorherrscht. Es ist derzeit davon auszugehen, dass mittelfristig mit einer robusten Konjunktur und entsprechenden hohen Erträgen zu rechnen sein kann, zumal weitere positive Effekte bei den Einkommenssteueranteilen aus den Neubaugebieten erst noch wirksam werden.

Die ordentlichen Aufwendungen sinken merklich um ca. 4,1 % bzw. ca. 318 T€, wobei diese Minderung mit ca. 212 T€ hauptsächlich der Ausbuchung von Forderungsabschreibungen



auf die Schaffensbeiträge Wentzenrod zurückzuführen ist. Somit verbleiben die ordentlichen Aufwendungen auf relativ hohem Niveau, wobei ca. 54 T€ Aufwendungen für die Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden enthalten sind. Anzumerken ist, dass die Kreis- und Schulumlage zusammen um ca. 6,0 % bzw. ca. 141 T€ steigen, so dass der positive Ertragseffekt merklich gedämpft wird. Die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen steigen bedingt durch Wegfall von Lohnfortzahlung nur leicht um 1,2 %, obwohl nunmehr die Stellen in der Kinderbetreuung weitgehend besetzt sind. Allein ca. 1.372 T€ bzw. ca. 54,3 % entfallen dabei auf den Bereich der Kinderbetreuung (inkl. Schulkinder). Es ist auf Grund von regelmäßigen Tarifsteigerungen und derzeit zu erwartenden steigenden Kinderzahlen nicht davon auszugehen, dass die Personalaufwendungen sich reduzieren oder stagnieren werden. Die Sach- und Dienstleistungen sind um ca. 2,6 % gesunken, verbleiben aber trotzdem noch auf sehr hohem Niveau. Es macht sich das zunehmende Alter der verhältnismäßig vielen Liegenschaften im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen bemerkbar. So sind umfangreiche Aufwandsrückstellungen für die Sporthalle notwendig, weil das über 20 Jahre alte Brandschutzkonzept erneuert und entsprechende bauliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Allerdings sind auch Einmaleffekte (s. oben), insbesondere ca. 54 T€ für Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden enthalten; letztere sind für sich über die erwirtschafteten außerordentlichen Erträge der Baulandumlegung (enthalten in der außerordentlichen Rücklage) gedeckt.

Die Abschreibungen sinken sprunghaft überwiegend bedingt durch den Einmaleffekt der Ausbuchung der Abschreibung auf die Schaffensbeiträge (s. oben).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen leistet sich die Gemeinde ca. 14 T€ an freiwilligen Leistungen zusätzlich gegenüber 2016 für den Betriebskostenzuschuss an die Welterbe Grube Messel gGmbH und die Vereinsförderung. Die Vereine werden bereits ab 2017 indirekt durch die Reduzierung von Gebühren auf die Nutzung der Einrichtungen in Höhe von ca. 12 T€ entlastet.

Insgesamt ist die Ertragslage wesentlich verbessert auch durch eigene Anstrengungen im Bereich der Haushaltskonsolidierung und einer generell sparsamen Bewirtschaftung. Allerdings ist der Umstand in erster Linie der guten Konjunktur geschuldet, worauf die Gemeinde keinen oder nur marginalen Einfluss hat.

Die Entwicklungen in den einzelnen Positionen sind in den vorangegangenen Erläuterungen bereits dargestellt worden.

Zusammenfassend kann aber folgende Übersicht die Entwicklung nochmals verdeutlichen:



Beschreibung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Differenz absolut
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-154.331,70	-150.216,20	4.115,50
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.205.138,48	-1.301.917,30	-96.778,82
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-100.917,32	-117.270,14	-16.352,82
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-5.370,42	-9.359,83	-3.989,41
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.227.824,52	-4.325.774,93	-97.950,41
Erträge aus Transferleistungen	-160.561,42	-174.694,30	-14.132,88
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-799.952,95	-1.028.679,44	-228.726,49
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-254.573,50	-231.182,98	23.390,52
Sonstige ordentliche Erträge	-170.009,99	-158.075,66	11.934,33
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.078.680,30	-7.497.170,78	-418.490,48
Personalaufwendungen	2.238.012,62	2.248.546,49	10.533,87
Versorgungsaufwendungen	258.421,78	276.786,13	18.364,35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.664.523,51	1.620.794,65	-43.728,86
Abschreibungen	967.785,55	501.291,29	-466.494,26
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	73.226,07	109.100,46	35.874,39
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	2.616.018,53	2.743.909,12	127.890,59
Umlageverpflichtungen			
Transferaufwendungen			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.311,56	7.017,50	-294,06
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.825.299,62	7.507.445,64	-317.853,98
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	746.619,32	10.274,86	-736.344,46
Finanzerträge	-37.224,78	-30.478,52	6.746,26
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	31.335,42	23.380,28	-7.955,14
Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-5.889,36	-7.098,24	-1.208,88
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-7.115.905,08	-7.527.649,30	-411.744,22
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	7.856.635,04	7.530.825,92	-325.809,12
Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	740.729,96	3.176,62	-737.553,34
Außerordentliche Erträge	-1.678.985,15	-86.325,25	1.592.659,90
Außerordentliche Aufwendungen	782.671,60	8.399,21	-774.272,39
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-896.313,55	-77.926,04	818.387,51
Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-155.583,59	-74.749,42	80.834,17



E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage

			Veränderung
19. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	31.12.2017	503.000,51 €	492.175,57 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2016	10.824,94 €	

Die bereits verbesserte Ertragslage spiegelt sich auch in dem jetzt massiv gestiegenen Zahlungsüberschuss wider, welcher diese Position gegenüber 2016 um ca. 492 T€ verbessert und sich jetzt in der bei ausgeglichenem Ergebnis zu erwartenden Größenordnung befindet. Erstmals kann daher seit Beginn der Kassenkreditfinanzierung (Januar 2013) der Kassenkreditbestand wieder gesenkt werden, nämlich von 2,9 Mio. (2016) auf jetzt 2,4 Mio. €. Die Verbesserung ist gegenüber 2016 bei den Einzahlungen (+ ca. 560 T€), hauptsächlich bedingt durch auch planmäßig höhere Einkommensteueranteile, Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse für die Kinderbetreuung, und auf Grund eher moderat gestiegenen Auszahlungen (+ ca. 68 T€), hier bedingt durch wegen Wegfall der Lohnfortzahlung gesunkenen Personalauszahlungen, entstanden. Im Fortgang dieser Entwicklung besteht die Aussicht, den Kassenkreditbestand weiter abbauen zu können und eine drohende Überschuldung zu vermeiden.

			Veränderung
29. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	31.12.2017	12.911,38 €	-54.373,18 €
aus Investitionstätigkeit	31.12.2016	67.284,56 €	

Auszahlungen für neue Anschaffungen in 2017 wurden lediglich in Höhe von ca. 125 T€ geleistet, davon ca. 28 T€ für das Seniorenwohnen (ohne Korrekturumbuchung) und ca. 21 T€ für die Errichtung der Wohnmobilstellplätze. Weitere größere Auszahlungen waren nicht vorhanden, sie verteilen sich neben den Finanzanlagen (Versorgungsrücklage und Grundbeitrag ZVG) auf die verschiedenen Vermögensgegenstände (s. Sachanlagevermögen bei E.1). Die Treuhandkonten waren bis auf marginale Vorgänge und einem Mittelabruf von 33 T€ nur unwesentlich betroffen und haben jetzt folgenden Stand:

Forderungen Wenzendorf	3.835.946,36 €
Forderungen Schatzgemahden	1.330.009,98 €
Summe Forderungen	5.165.956,34 €
Verbindlichkeiten Wenzendorf	2.815.504,39 €
Verbindlichkeiten Schatzgemahden	968.681,32 €
Summe Verbindlichkeiten	3.784.185,71 €
Saldo Forderungen ./. Verbindlichkeiten	1.381.770,63 €

Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem zum Stand 31.12.2017 freien Zahlungsmittelsaldo (nach den bisher schon abgerufenen Mitteln), wovon neben Restarbeiten auch der Endausbau des Baugebiets Schatzgemahden noch finanziert werden



muss. Es sind andererseits noch Zahlungseingänge aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Wentzenrod und Schatzgemahden zu erwarten, so dass mit einem weiteren Abrufpotenzial von mindestens ca. 1 Mio. € gerechnet werden kann, welches weitgehend bereits für die in 2018 benötigte Finanzierung des Projekts Seniorenwohnen vorgesehen ist. Diese Mittel sind nicht in der Finanzrechnung enthalten.

Einzahlungen kamen lediglich aus dem Verkauf der Teilflächen im Taunusring für den Arzt im Zusammenhang mit dem Seniorenwohnen (104 T€) und dem oben genannten Mittelabruf aus den Treuhandkonten (33 T€).

Da keine eigenen Barmittelrücklagen vorhanden sind, muss bei laufender Kassenkreditfinanzierung der Investitionssaldo (Pos. 29) positiv sein, damit diese Mittel keine Investitionen finanzieren. Der Saldo ist positiv und enthält keine Kreditmittel mehr, so dass damit die Vorgaben eingehalten sind.

Insgesamt ist die Finanzlage der Gemeinde Messel als stark verbessert einzustufen, insbesondere kann der Zahlungsmittelüberschuss als Wendepunkt zu einer im Finanzhaushalt positiven Entwicklung und als ersten Schritt zu einem ausgeglichenen Haushalt insgesamt gesehen werden mit der Chance, den Kassenkreditbestand ab 2018 weiter zu mindern. Gleichwohl ist mit der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung fortzufahren. Auch in der angespannten Situation besitzt die Gemeinde eigene Mittel im investiven Bereich, so dass hier weitere Darlehen bisher vermieden werden konnten.



E.2 Anlagenspiegel - über den Stand des Anlagevermögens nach Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO in 1000 EUR – (Rundungsdifferenzen möglich)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK Beginn 2017	Zugänge AK/HK 2017	Abgänge AK/HK 2017	Umbuch. AK/HK 2017	Gesamte AK/HK Ende 2017	Kum. Abschreibung Beginn 2017	Zuschreibung 2017	Abschreibung 2017	Umbuchungen (Afa) 2017	kum. Abschreibung Ende 2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	91,0	5,1	-	-	96,1	- 77,5	-	- 6,9	-	- 84,4	11,7	13,5
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	49,4	-	-	-	49,4	- 4,7	-	- 2,9	-	- 7,6	41,8	44,7
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	80,0	1,0	-	-	81,0	-	-	-	-	-	81,0	80,0
Summe 1.:	220,4	6,1	-	-	226,5	- 82,3	-	- 9,7	-	- 92,0	134,5	138,1
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.746,8	1,6	- 130,2	-	4.618,3	-	-	-	-	-	4.618,3	4.746,8
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.225,7	1,1	-	31,6	15.258,4	- 5.940,4	-	- 248,3	-	- 6.188,7	9.069,7	9.285,3
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.850,0	49,8	-	8,2	20.908,0	- 10.004,5	-	- 328,9	-	- 10.333,3	10.574,7	10.845,5
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	208,8	0,4	-	-	209,2	- 98,2	-	- 13,5	-	- 111,7	97,5	110,6
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.445,5	48,0	- 0,6	-	2.492,9	- 1.457,3	-	- 107,4	-	- 1.564,7	928,2	988,2
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64,0	59,1	-	- 39,8	83,3	-	-	-	-	-	83,3	64,0
Summe 2.:	43.540,8	160,1	- 130,8	-	43.570,2	- 17.500,4	-	- 698,2	-	- 18.198,5	25.371,7	26.040,5
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3 Beteiligungen	969,6	8,3	-	-	977,9	-	-	-	-	-	977,9	969,6
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	69,6	4,8	-	-	74,4	-	-	-	-	-	74,4	69,6
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Summe 3.:	1.039,2	13,1	-	-	1.052,4	-	-	-	-	-	1.052,4	1.039,2
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171,8	-	-	-	171,8	-	-	-	-	-	171,8	171,8
Gesamtsumme (1. bis 4.):	44.972,3	179,4	- 130,8	-	45.020,9	- 17.582,6	-	- 707,9	-	- 18.290,5	26.730,4	27.389,7



E.3 Forderungsübersicht

	Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2017	Wertberich- tigungen 31.12.2017	Restlaufzeiten		
				bis zu einem Jahr (2018)	über einem bis fünf Jahre (2019 bis 2022)	über fünf Jahre (ab 2023)
				EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	203.967,56	199.401,80	-151,88	15.230,96		184.322,72 ⁴
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	378.099,64	346.626,53	-126.128,65 ⁵	349.093,84		123.661,34 ⁶
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.033.561,51	5.039.056,52	-19.698,22	16.459,74		5.042.295,00 ⁷
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	132.578,42	125.933,12	-119,79	126.052,91		
Sonstige Vermögensgegenstände	18.079,32	28.799,78	-734,68	29.534,46		
Gesamtsumme	5.766.286,45	5.739.817,75	-146.833,22	536.371,91		5.350.279,06

Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nicht im jeweiligen Gesamtbetrag enthalten.

⁴ Forderungen gegen das Land Hessen über die Tilgungszuschüsse für die Darlehen des Konjunkturprogramms. Diese Forderungen müssen gemäß den Förderrichtlinien zum Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen formal ausgewiesen werden und erhöhen entsprechend die Darlehenssumme bezogen auf den durch die Gemeinde Messel zu tilgenden Darlehensanteil.

⁵ Wegen der Ausbuchung der Forderungen zu den Schaffensbeiträgen Wentzenrod ist die Wertberichtigung ebenfalls ausgebucht und diese Position entsprechend gemindert.

⁶ Das sind die Forderungen gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die aus Erhebung der Kostenerstattung für die Kanalanschlüsse im Baugebiet Wentzenrod stammen. Ansonsten s. dazu die folgende Fußnote. Die Kanalanschlüsse im Baugebiet Schatzgemahden sind hier hinzugekommen.

⁷ Das sind die Forderungen gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die aus den Verkäufen der Bauplätze, aus den Ausgleichszahlungen für Mehrzuteilungen und aus der Bürgschaftsprovision im Zuge der Umliegung und Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod zum 31.12.2017 stammen. Sie werden mit den Entwicklungskosten im Rahmen eines Treuhandkontos verrechnet und müssen spätestens Ende 2023 ausgeglichen sein. Daher werden diese Forderungen formal als längerfristig eingestuft, auch wenn ein vorzeitiger Abruf von Zahlungsmitteln (Minderung der Forderung) aus dem Treuhandkonto durchgeführt werden sollte. Ein weiterer Abruf fand in 2017 statt. Hinzugekommen sind die Forderungen aus Verkaufserlösen aus dem Baugebiet Schatzgemahden.



E.4 Verbindlichkeitenübersicht

	Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2017	Restlaufzeiten		
			bis zu einem Jahr (2018)	über einem bis fünf Jahre (2019 bis 2022)	über fünf Jahre (ab 2023)
			EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	885.238,23	856.870,34	0 ⁸		856.870,34 ⁹
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.900.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00 ¹⁰		
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.021,07	19.654,79	19.654,79		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.489.391,09	3.566.271,30	172.092,27		3.394.179,03 ¹¹
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.721,58	2.127,70	2.127,70		
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	92.002,85	83.660,99	83.660,99		
Sonstige Verbindlichkeiten	420.829,99	415.101,33	37.888,64		377.212,69 ¹²
Gesamtsumme	7.795.204,81	7.343.686,45	2.715.424,39		4.628.262,06

⁸ Kassenkreditzinsen wurden anteilig jeweils im entsprechenden Haushaltsjahr gezahlt (s. Fußn. 11)

⁹ Zinsen für die Finanzierung des Treuhandkontos von 12.793,93 € enthalten, s. Fußnote 11

¹⁰ Kassenkredit Nr. 6712102810, Deutsche Kreditbank AG Berlin, Laufzeit: 29.09.2017 bis 22.01.2018, Zinssatz: 0,01 % p.a. (jährliche Zinsabgrenzung erfolgt)

¹¹ Das sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die für Leistungen im Zuge der Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod ab dem Jahr 2012 bestehen (Erschließungsanlagen, Grundstücke; Rest Bauleitplanung, Vermarktung bzw. Projektsteuerung). Sie werden mit den Verkaufserlösen im Rahmen eines Treuhandkontos verrechnet und müssen spätestens Ende 2023 ausgeglichen sein. Daher werden diese Verbindlichkeiten als längerfristig eingestuft, die zudem nach derzeitigem Stand des Treuhandkontos auch nicht separat zur Auszahlung kommen werden. Auszahlungen für neues Baugebiet Schatzgemahden sind enthalten (gleiche Abwicklungskonstruktion wie Baugebiet Wentzenrod).

¹² Kosten der Umlegung Katasteramt und für Gräben Gas und Kanal 2013; Zuschuss CEF-Maßnahme etc. ab 2014, s. Fußnote 12



					Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			31.12.2017	844.076,41 €	-27.626,78 €
für Investitionen			31.12.2016	871.703,19 €	
Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Laufzeitende	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	
<u>Öffentliche Kreditinstitute</u>					
Hessische Landesbank	7910927040	31.12.2023	61.354,99 €	71.580,83 €	-10.225,84 €
Hessische Landesbank	7500015743	31.12.2023	55.000,00 €	62.500,00 €	-7.500,00 €
WI-Bank	7500065010	31.12.2039	16.335,32 €	17.045,56 €	-710,24 €
WI-Bank	7500062143	31.12.2039	211.386,10 €	220.576,80 €	-9.190,70 €
KfW	21617	15.02.2044	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
			<u>844.076,41 €</u>	<u>871.703,19 €</u>	-27.626,78 €

Darlehens-Nr. 7909584042 ist bis Ende 2014 endgültig abbezahlt und daher nicht mehr in der obigen Aufstellung enthalten.

Darlehens-Nr. 7910927040 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004).

Darlehens-Nr. 7500015743 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004).

Darlehens-Nr. 7500065010 ist ein Kredit für die Umstellung der Elektroheizung in Kita Kohlweg auf Gas (Konjunkturprogramm 2009). Die Hälfte davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010).

Darlehens-Nr. 7500062143 ist ein Kredit für die energetische Sanierung des Georg-Heberer-Hauses (früher Bürgerhaus) (Konjunkturprogramm 2009). 5/6 davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010).

Darlehens-Nr. 21617 ist ein zweckgebundener Kredit für die Maßnahme Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Berlin aus dem Programm IKK – Investitionskredit Kommunen 208. Es wurde nur dieser Betrag abgerufen, auf den noch möglich Abruf der restlichen Mittel (220 T€) wurde verzichtet.



E.5 Rückstellungsübersicht

Übersicht
über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

Art	Stand zum 31.12.2016	Inanspruch- nahmen 2017	Zuführungen 2017	Auflösun- gen 2017	Stand zum 31.12.2017
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen					
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	1.498.117,00	3.002,00	15.258,00		1.510.373,00
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	318.580,00	7.589,00	4.105,00		315.096,00
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen					
1.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden					
1.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
1.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
1.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen					
1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9 Sonstige Rückstellungen	96.813,33	33.281,32	166.157,90	1.919,07	227.770,84
Summe der Rückstellungen	1.913.510,33	43.872,32	185.520,90	1.919,07	2.053.239,84

Hinweis: Die Beträge sind centgenau umgestellt.

**E.6 Sonderpostenübersicht**

	Restbuchwert zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Auflösungen 2017	Restbuchwert zum 31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.639.930,01	6.006,00 ¹³		120.338,57	2.525.597,44
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	18.041,68	4.482,00 ¹⁴		3.465,02	19.058,66
Investitionsbeiträge	2.223.979,95	22.564,98 ¹⁵	258.429,88 ¹⁶	102.999,08	1.885.115,97
Sonstige Sonderposten	105.896,24			4.380,31	101.515,93
Gesamtsumme	4.987.847,88	33.052,98	258.429,88	231.182,98	4.531.288,00

¹³ Der Betrag umfasst den ersten Abruf aus dem EU-Leaderprogramm für die Wohnmobilstellplätze.

¹⁴ Dieser Betrag umfasst den Zuschuss für eine Industriespülmaschine (Heimkehrerplatz) und eine Grundstücksschenkung.

¹⁵ Dieser Betrag umfasst die Erstattungen für die Grundstücksanschlusskosten im Baugebiet Schatzgemahden.

¹⁶ Dieser Betrag umfasst die Schaffensbeiträge Wetzenrod, die nach Abschluss des Verfahrens als vorausgezahlt anerkannt und auf 0 herabgesetzt wurden.



E.7 Sonstige Angaben

E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Außerhalb der bilanziell zu berücksichtigenden Verpflichtungen und Haftungsrisiken wird hiermit bestätigt, dass nur die im Folgenden weiteren Eventualrisiken, die zur Bilanzierung zu vage sind, als gering eingeschätzt werden oder nicht bewertbar sind, existieren. Aus den unter Titel F dargestellten Haushaltsresten ergeben sich keine zu benennenden Risiken.

Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird. Der Zweckverband NGA-Netz ist auf den Ausbau des Breitbandnetzes beschränkt, so dass grundsätzlich eine zeitliche Befristung vorliegt. Allerdings sind hier auf Grund der Umlagefinanzierung und des geringen Anteils keine größeren Risiken vorhanden. Risiken aus der Mitgliedschaft im Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG), Babenhausen, bestehen kam, da der Zweckverband kostendeckend arbeitet und darüber hinaus Gewinne erwirtschaftet, die teilweise auch den Grundbeitrag erhöhen, wie es auch in 2017 für Messel erstmals geschehen ist (s. bei 1.3.3).

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist. Dies gilt gemäß einem Schreiben vom 23.07.2014 der ekom21 auch für den Gesamtabchluss.

Risiken wegen Unterstützungsvertrag für den Frauenverein Messel e. V.

Frauenverein Messel e. V. (Träger der Sozial- und Gemeindepflegestation) wird im Rahmen eines Unterstützungsvertrages vom 24.04.1969 § 2 bei den Unterhaltskosten zu 60 % unterstützt, soweit die Deckung nicht durch die Einnahmen aus dem laufenden bezahlt werden kann; seit 1996 wurde aber nichts mehr von Gemeinde gebraucht.

Risiken wegen Mitgliedschaft im Einheitlichen Standesamt Dieburg

Es besteht ein geringes Risiko, bei Auflösung Personal- und Sachkosten zu übernehmen.



Kautionen

Die Bürgerstube ist seit 01.04.2012 verpachtet. Dafür wurde eine Kaution in Form einer Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution in Höhe von 4.505,09 € bei der Gemeinde hinterlegt. Für die Vermietung der Einrichtungen werden für bestimmte Veranstaltungen Kautionen hinterlegt und entsprechend gebucht. Diese werden weitgehend unterjährig wieder ausgezahlt. Zum Jahreswechsel bestehen daraus Verbindlichkeiten aus Kautionen.

Garantien

Es existiert im Rahmen der Vereinsförderung eine Ausfallgarantie bei Konzerten bis 500 € die Verluste zu übernehmen. Die Ausfallbürgschaft für den Museumsverein Messel e. V. besteht ab 2013 nicht mehr.

Leasing

1) Leasing Drucker und Kopierer: Leasinggeber Fa. B&W, Darmstadt: operatives Leasing, Wartungskosten etc. nicht von der Gemeinde zu tragen; es existiert keine Kaufoption. Der Vertrag wurde im Frühjahr 2012 für fünf Jahre geschlossen und umfasst im Gegensatz zum vorhergehenden Vertrag auch sämtliche Drucker; eigene Geräte wurden dementsprechend abgeschafft. Durch Austausch bzw. Änderungen in der Gerätelandschaft wurde der Vertrag um ca. drei Jahre verlängert.

2) Leasing Server: Die Ende 2007 angeschafften physischen Server waren Ende 2011 an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen. Im Zuge der neuen Zusammenarbeit mit der Stadt Pfungstadt im Bereich EDV wurde ein neuer physischer Server als Ersatz bzw. kapazitive Ergänzung inklusive Betriebssystem und Backup-Software über die Fa. ALVG, Stuttgart, geleast. Aus Alters- und Kapazitätsgründen wurde der Server zurückgegeben und der Leasingvertrag zum regulären Laufzeitende beendet. Ein neuer leistungsfähigerer Server mit neuem Leasingvertrag über die Fa. CHG Meridian, Weingarten wurde beschafft.

3) Leasing Rechner/Laptops: Turnusgemäß (alle 3 Jahre) sind in 2017 mit Start zum 01.01.2018 18 neue Rechner und 2 Laptops über die Fa. Dell Financial Services geleast worden.

4) Leasing Kehrmaschine: Ab April 2014 wird über die GEFA-Leasing GmbH, Wuppertal, eine Kehrmaschine geleast, nachdem bereits Ende 2013 die eigene nicht mehr einsatzfähig und eine Neuanschaffung aus finanziellen Gründen nicht möglich war.

5) Leasing Server 2014: Aus Kapazitätsgründen musste ein zweiter physischer Server über die Fa. CHG Meridian, Weingarten, geleast werden.



Sonstiges

1) Deponienachsorge: Gemäß Mitteilung vom 25.08.2008 des Regierungspräsidiums Darmstadt besteht seit 2008 keine Pflicht mehr zum Grundwassermonitoring, eine weitere Überwachung ist nicht mehr erforderlich. Die Fläche wird weiterhin im Altlasteninformationssystem geführt. Es bestehen daher keine finanziellen oder sonstige Risiken.

2) Containerstellung Betreuende Grundschule durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg am Standort Kohlweg 26 (Kindertagesstätte Kohlweg): Der Landkreis hat in 2011 einen Wohncontainer für die Betreuung von Schulkindern als Ersatz für die dafür nicht mehr nutzbaren Räumlichkeiten in der Ludwig-Glock-Schule am Standort Kohlweg 26 auf seine Kosten gestellt (Gestattungsvertrag vom 10.10.2011). Die Versorgungsanschlüsse und eine zusätzliche Toilette wurden auf Kosten der Gemeinde installiert. Die nicht formal fixierte Überlassung wird als unentgeltliche Dauerleihgabe des Landkreises eingeordnet, die nicht zu bilanzieren ist. Die Risiken aus der Unterhaltung des Containers liegen im Zweifel beim Landkreis.

3) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod“ durch die ENTEGA AG (vormals HSE AG), Darmstadt: Am 12.12.2011 wurde der Abschluss des Vertrags durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht unter anderem vor, für die Abwicklung der Zahlungsströme ein durch die ENTEGA verwaltetes Treuhandkonto auf deren Namen einzurichten, welches durch die Gemeinde Messel mittels einer Ausfallbürgschaft besichert werden muss. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird als sehr klein eingeschätzt, weil sich zum einen bereits zu diesem Zeitpunkt eine große Nachfrage nach den Baugrundstücken abzeichnet und zum anderen die ENTEGA mit ihrem großen Kapitalvolumen vorrangig zur Deckung der aus dem Treuhandkonto entstandenen Verbindlichkeiten herangezogen würde. In 2012 sind daraus die ersten Leistungen erbracht und entsprechende Verbindlichkeiten (s. bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) entstanden. In 2013 wurde das Umlegungsverfahren durchgeführt und die Erschließung bis auf den Straßenendausbau fertiggestellt sowie die meisten gemeindeeigenen Bauplätze verkauft. In 2014 wurden weitere 8 Gemeindebauplätze verkauft und Nacharbeiten an den Erschließungsanlagen durchgeführt. In 2015 wurde der Straßenendausbau durchgeführt und noch ein Gemeindebauplatz verkauft. In 2016 wurden ganz überwiegend und insgesamt geringfügig Schluss- bzw. Restzahlungen geleistet.

4) Zinsrisiko Kassenkreditfinanzierung: Der zum 31.12.2017 bestehende Kassenkredit konnte mit einem Zinssatz von 0,01 % p. a. aufgenommen werden. Das auch in 2017 vorherrschende niedrige Zinsniveau kann mittelfristig wieder steigen, so dass bei fortlaufender Kassenkreditfinanzierung mit steigenden Beträgen auf Grund größer werdender Zahlungsmittelbedarfe die Zinsbelastung erheblich wachsen kann. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage und dem in 2017 deutlich erhöhte Zahlungsmittelüberschuss konnte erstmals der Kassenkredit wieder reduziert werden, so dass sich eine Trendwende abzeichnet.



5) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Schatzgemahden“ durch die e-netz Südhessen GmbH & Co. KG, Darmstadt: Am 21.07.2014 wurde der Abschluss des Vertrages durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 17.10.2014 der Vertrag geschlossen. Die Vertragskonstruktion ist derjenigen für die Entwicklung des Baugebiets „Wentzenrod“ entlehnt, die Vorfinanzierung der Entwicklungskosten erfolgt mit noch nicht abgerufenen Überschüssen aus dem Treuhandkonto Wentzenrod (Umbuchung), so dass keine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen begeben werden muss und die Risiken daraus nicht bestehen. In 2014 wurden nur geringfügig erste Zahlungen für Planungsleistungen verausgabt. In 2015 wurden die Bauleitplanung und die Umlegung durchgeführt, aber noch keine Verkaufserlöse erzielt, da die Umlegung erst in 2016 rechtswirksam geworden ist und dies daher auch erst in 2016 buchungstechnisch umgesetzt wurde. In 2016 wurde der überwiegende Teil der Verkaufserlöse vereinnahmt. In 2017 wurde noch ein Grundstück verkauft und die Erstattungskosten für die Grundstücksanschlüsse vereinnahmt.

6) Der bereits vertraglich fixierte Verkauf des Spielplatzes Finkenweg als Bauplatz konnte seitens der Gemeinde nicht realisiert werden, weil ein Rechtsstreit anhängig ist. Es ergibt sich ein relativ hohes, aber noch nicht hinreichend konkret bezifferbares Prozess- und Verfahrenskostenrisiko. Ein Risiko aus der Erhebung des Schaffensbeitrags Wentzenrod besteht nicht mehr, weil das Verfahren zugunsten der Widerspruchsführer beendet wurde.

E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditemächtigungen

Gemäß der Nachtragshaushaltssatzung 2017 ist eine Kreditaufnahme für Investitionskredite von 545.839,00 € festgesetzt, davon 140.718,00 € für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP; hier für Gehwegsanierungen genutzt), welches kraft Gesetz als aufsichtsbehördlich genehmigt gilt. Der verbleibende Betrag zur formal allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushalts von 405.121,00 € wurde ohne Einschränkung genehmigt und ist vor allen Dingen im Zusammenhang mit dem Projekt Seniorenwohnen notwendig. Beide Kredite wurden in 2017 auf Grund der noch nicht entsprechend vorangeschrittenen Vorbereitungen nicht beansprucht und stehen daher der Periode 2018 zur Verfügung.

Desweiteren ist der Höchstbetrag für Kassenkredite festgesetzt auf 3.500.000,00 €, der vollumfänglich genehmigt ist. Der Höchstbetrag wurde bis zum 31.12.2017 durch einen Kassenkredit in Höhe von zwischenzeitlich 2.900.000,00 € in Anspruch genommen.

E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gemeinde Messel ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der



Zusatzversorgungskasse. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Für die Bürgerstube wurde zum 01.04.2012 ein neuer Bierliefervertrag mit der Darmstädter Privatbrauerei GmbH, Darmstadt, als Nachfolgerin der Privatbrauerei W. Rummel GmbH & Co. KG, geschlossen. In ihm ist geregelt, dass die Gemeinde über die Vertragslaufzeit von zehn Jahren eine bestimmte Menge Bier abnimmt. Der neue Vertrag sieht eine ähnliche Regelung über eine ordnungsgemäße Ablösung bei Mindermengenabnahme wie sein Vorgänger nicht mehr vor, so dass keine feste Verbindlichkeit mehr in Betracht kommt. Es greift nun eine Schadenersatzregelung, die ggf. mit einer Rückstellung zu bilanzieren ist. Zum 31.12.2016 wurde die anteilige Menge nicht ganz erreicht, ein möglicher Schadenersatz aber nicht in Anspruch genommen. Auf eine Rückstellung wird auf Grund der geringen eventuellen Schadenssumme verzichtet, weil auch ca. 47 % von der bis Ende 2016 rechnerischen Sollabnahme erreicht ist.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen außerhalb der in der Bilanz genannten nicht.

Die Müllgefäßverwaltung ist auf das DaDi-Werk kostenpflichtig übertragen worden.

Die Auftragsvergabe ist an die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg übertragen worden, welche beim Projekt Seniorenwohnen bereits einbezogen werden konnte.

E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag

Lohnsteuer Dezember 2017 (Finanzamt Darmstadt)	=	20.838,01 €
Umsatzsteuerzahllast (Finanzamt Darmstadt)	=	7.522,99 €
Mietkautionen	=	500,00 €
An verschiedene Debitoren zurückzuzahlende Überzahlungen	=	485,00 €
Noch nicht abgeführte Abgaben des 2. Hj. 2017 für Gewerbezentralregister, Führungszeugnis Kfz-Ummeldung, Fischereischein	=	385,96 €

E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr

Zum 31.12.2017 waren bei der Gemeinde Messel 61 Bedienstete (ohne Bürgermeister und FSJ, inkl. Bedienstete in der Freistellungsphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	0
--------	---

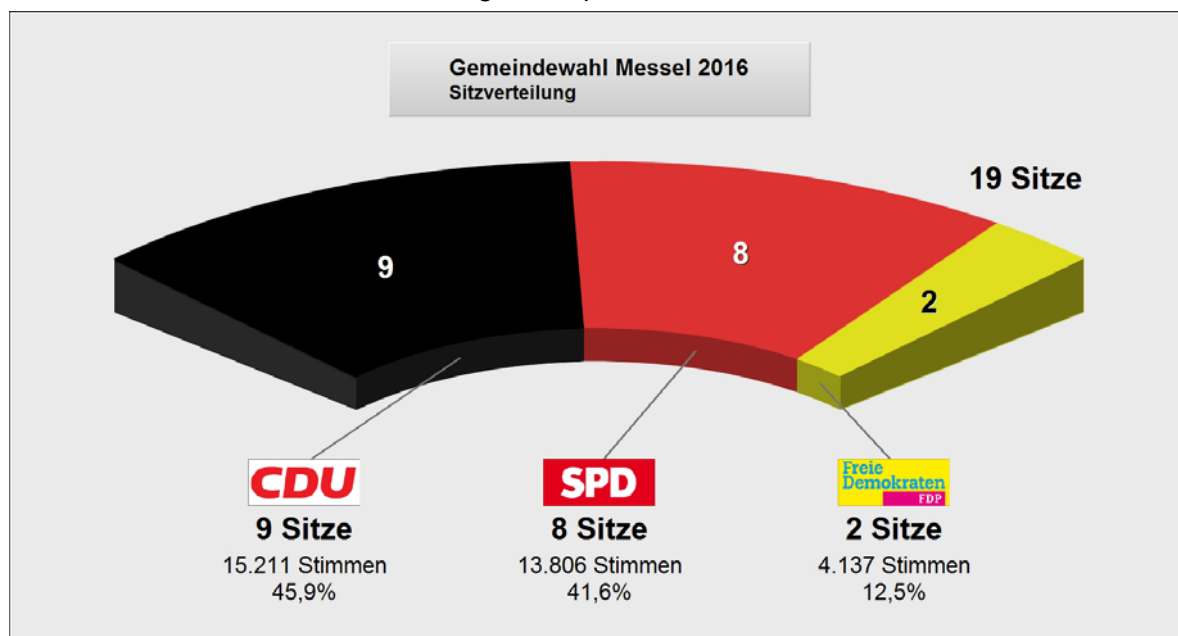
Beschäftigte	61
davon Angestellte	48
davon Arbeiter	13
Auszubildende	0 ¹⁷
Anerkennungspraktikanten	4
Geringfügig Beschäftigte	4
Teilnehmer Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	0 ¹⁸

E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Messel wählen die Gemeindevertretung und den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Messel. Die Zahl der Mitglieder ist auf 19 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung übertragenen oder übertragbaren sowie sonstige wichtige Angelegenheiten und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen fand am 06.03.2016 statt mit den folgenden politischen Verhältnissen Ende 2017:



Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2017 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender:

Dr. Elstner, Harald (CDU)

¹⁷ Zum 01.08.2018 ist in 2017 eine Auszubildende eingestellt worden.

¹⁸ Ab Juli 2011 ist die Wehrdienstpflicht ausgesetzt worden, so dass keine Zivildienstleistenden mehr verfügbar sind. Ersatzweise wurde das Freiwillige Soziale Jahr eingeführt. Derzeit werden keine Teilnehmer mehr eingesetzt.



1. Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Kaiser, Friedemann (FDP)

2. Stellvertretender Vorsitzender: NN¹⁹

Mitglieder:

Ens, Michael (SPD)

Burkhard, André (SPD)

Gaußmann, Patrick (SPD)

Hickler, Gerhard (SPD)

Larem, Anna-Maria (SPD)

Lemke, Edeltraud (SPD)

Lemke, Christiane (SPD)

Erben, Wolfgang (SPD)

Baltes, Stefan (CDU)

Euler, Barbara (CDU)

Baltes, Patricia (CDU)

Bauch, Nina (CDU)

Gleixner, Ralf (CDU)

Schott, Ellen (CDU)

Stanger, Sigrid (CDU)

Hansmann, Frank (CDU)

Wege, Andreas (FDP)

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss

Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung auf Basis des Haushaltsplanes und sonstigen Beschlüssen der Gemeindevertretung. Er informiert Gemeindevertretung und Aufsichtsbehörde in wichtigen Angelegenheiten.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 Beigeordneten. Der oder die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde Messel nach außen.

¹⁹ Zunächst wurde Nils Kaffenberger zum Stellvertreter gewählt, der aber Ende 2016 aus der Vertretung ausgeschieden ist. Für ihn ist Anna-Maria Larem nachgerückt. Allerdings kann kein neuer Stellvertreter gewählt werden, da keine Nachrückerliste existiert, so dass diese Position bis zum Ende der Legislaturperiode vakant bleiben muss.



Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Der aktuelle Bürgermeister wurde am 19.06.2016 wiedergewählt und ist mit der Amtseinführung in seine zweite Amtsperiode seit 12.12.2016 fortgesetzt im Amt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31.12.2017 waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Larem, Andreas (SPD)

Stellvertretende Vorsitzende: Erster Beigeordneter Schott, Wilhelm (CDU)

Mitglieder: Winkelmann, Christel (SPD)
Seifriedsberger, Gottfried (SPD)
Buhrmester, Thorsten (FDP)
Fixemer, Wolfgang (CDU)

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien arbeiten bis auf den hauptamtlichen Bürgermeister ehrenamtlich und erhalten als Entschädigung dafür Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Messel vom 01. Januar 2001. Die gewährten Entschädigungen setzen sich aus Monats- und Sitzungspauschalen sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand zusammen.

Der Bürgermeister ist ein Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften

Beteiligungen, Zweckverbände

Sparkasse Dieburg

KIV/ekom21

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)

Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg

Dadina: keine Beteiligung (Zweckverbandsmitglieder Stadt DA und Ladadi; Gemeinden nur im Beirat ohne Mitgliedschaft)

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt-Dieburg: nur Stadt und Landkreis Mitglieder

ZWO: keine Beteiligung, weil nur Stadt und Landkreis Offenbach Mitglieder sind.



Sonstige Anteile und Aktien

HSE (ENTEKA AG)

Gesellschafteranteil von 10 % an Welterbe Grube Messel gGmbH

Genossenschaften

Volksbank Darmstadt

Jagdgenossenschaft Messel

Die Gemeinde Messel verfügt über keine Sondervermögen gemäß § 115 HGO oder sonstige Anteile.

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Vereinigungen

Kreisversammlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes

Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.

Hessischer Arbeitgeberverband

Hessischer Verwaltungsschulverband

Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände

Fachverband der Hessischen Standesbeamten

Bund Deutscher Schiedsmänner

Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg

Verkehrswacht Dieburg

Soziale Hilfe Darmstadt e. V.

Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e. V.

Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e. V.

Wasserverband Gersprenzgebiet (Zwangsmitgliedschaft, aber auf Grund des geringen Anteils keine Beteiligung)

Einheitliches Standesamt Dieburg

Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.

Kommunale Arbeitsgemeinschaft EDV Stadt Pfungstadt/Gemeinde Messel²⁰

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Zusammenarbeit für den Bereich Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster²¹

E.7.8 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Messel ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist.

²⁰ Zum 01.11.2011 ist eine Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Pfungstadt (vom Land geförderte Interkommunale Zusammenarbeit auf Basis des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit) über die Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und kommunikationstechnischer Einrichtungen in Kraft getreten. Die Stadt Pfungstadt stellt ab dem Zeitpunkt den Regelbetrieb der DV-technischen und kommunikationstechnischen Anlagen sicher. Die Vereinbarung ist auf 5 Jahre geschlossen mit automatischer Verlängerung um 12 Monate soweit nicht ordnungsgemäß gekündigt wurde.

²¹ Es handelt sich um eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die zum 01.12.2017 in Kraft getreten ist und damit den bisherigen Betreiber ablöst.



Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftssteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Gemeinde Messel für die Bereiche Stromerzeugung und Bürgerstube (verpachtete Gaststätte) gegeben; der Bereich Wasserversorgung entfällt ab 01.01.2014 (Übergang auf den ZVG, s. 1.3.3 Beteiligungen). In diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde Messel in Anlehnung an das Umsatz- und Körperschaftssteuergesetz ein steuerpflichtiger Unternehmer und daher in diesen Bereichen voll umsatzsteuerbar und körperschaftsteuerpflichtig.

E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtstellung der Gemeinde Messel ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Gemeinde Messel ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sie verwaltet als solche ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz des Gemeindevorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Messel im Rathaus, Kohlweg 15.

Die zum Bilanzstichtag gültige Hauptsatzung ist eine Neufassung vom 05. September 2012 und seitdem in Kraft.

Gemäß § 3 der Hauptsatzung ist weiterhin geregelt, dass die Haushaltswirtschaft wie bisher nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin entsprechenden Vorschriften einschlägig sind.

Die Gemeinde Messel führt die Abwasserbeseitigung im Regiebetrieb (der Bereich Wasserversorgung ist ab 01.01.2014 entfallen durch Übergang auf den ZVG).

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2017 auf dem Stand von 4.008 Einwohnern²².

E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008)

(Kamerales) Ergebnis	Verwaltungs-haushalt EUR	Vermögens-haushalt EUR	Gesamt EUR
2006	- 628.927,83	569.039,78	- 59.888,05
2007	- 196.641,67	893.576,48	696.934,81
Summe	- 825.569,50	1.462.616,26	637.046,76

²² Die Angabe basiert auf dem Zensus 2011, der nunmehr die Fortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 ersetzt..



Jahr	Ergebnis EUR
2008	- 26.427,41
2009	- 999.509,76
2010	- 860.890,81
2011	-653.074,82
2012	-955.397,76
2013	3.551.397,97
2014	-1.230.004,51
2015	-985.468,45
2016	896.313,55
Summe	-1.263.062,00

E.7.11 Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO und sonstige Angaben

Es bestehen Änderungen in den Darstellungen der Vermögens- und Finanzrechnung. Auf Grund der seit 01.01.2012 in Kraft getretenen Änderungen zur HGO und GemHVO wird

- Die Finanzrechnung nur noch direkt (2008 noch indirekt) dargestellt.
- Die Vermögensrechnung mit der neuen Gliederung „Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen“ dargestellt; weitere Änderungen zu den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten sind ebenfalls eingearbeitet, sind aber für die Gemeinde Messel in 2017 nicht bebucht.
- Die Kredite aus dem Investitionsfonds B für die Sporthalle und Bauhof laufen ab 2011 aus statistischen Gründen bei den Konten der Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Die Änderungen können seit dem 01.01.2010 rückwirkend angewendet werden, was die Gemeinde Messel auch gewählt hat. Dies gilt auch dafür, dass die Gemeinde Messel die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht über die Anlagenbuchhaltung führt, sondern direkt in den Aufwand bucht. Ein parallel geführtes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter besteht.

Mit der Änderung zur GemHVO vom 07.12.2016 wurde die Verrechnung von Altfehlbeträgen mit dem Eigenkapital abgeschafft und die Forderungsübersicht als Pflichtteil des Jahresabschlusses eingeführt. Beides hat für die Gemeinde Messel keine Änderungen zur Folge, da die Verrechnung der Altfehlbeträge ohnehin nicht mehr gegeben war und die Forderungsübersicht bereits seit Anbeginn in den Abschlüssen enthalten war. Die Anpassungen der Muster 15, 18, 20 und 21 müssen erst für das Haushaltsjahr 2018 erfolgen sind aber jetzt bereits aktualisiert.

Kostenstellenänderungen wurden nicht vorgenommen

Die personellen Zuständigkeiten für die Fachbereichsleitungen waren in 2017 wie folgt:

Fachbereich 0	Bgm. Andreas Larem
Fachbereich 1 u. 99	Andreas Zасhel
Fachbereich 2	Maik Trumpfheller
Fachbereich 3	Bgm. Andreas Larem

**F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

Es wurden über die gesetzlich ohnehin vorhandenen möglichen Übertragungen hinaus keine Mittel übertragen, insbesondere können keine Aufwendungen übertragen werden. Die aus 2017 verfügbaren Ausgabereste für 2018 betragen daher 1.991.396,91 € wie nachfolgend dargestellt. Reste aus den Vorjahren bis einschließlich 2015 bei nicht bis Ende 2017 begonnenen Maßnahmen sowie Einsparungen bei auch zahlungsmäßig abgeschlossenen Maßnahmen sind nicht mehr verfügbar, da der gesetzliche Übertragungszeitraum ab 2018 überschritten ist bzw. der Zweck erfüllt ist. Der Ansatz 2017 ist fortgeschrieben und enthält die aus 2016 übertragenen Reste. Es sind nur Investitionen aus den Vorjahren mit übertragenen Resten oder Buchungen in 2017 enthalten.

	Ansatz 2017 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2017	Rest 2017	Status Umsetzung	Verfügbar 2018	Bemerkung
Desinvestitionen (Zuschüsse, Verkäufe, sonst. Abgänge)						
Fachbereich 99 / Fachbereich 3						
(Allgemeine Finanzwirtschaft)						
Übertragene Reste aus 2016 (und davor)						
DI31021601	Verkauf Spielplatz Finkenweg	-160.820,00 €		-160.820,00 € begonnen	-142.120,00 €	B-Plan neu mit 418 m ²
DI32031601	Schaffensbeiträge Wentzenrod	-194.265,72 €	45.734,28 €	-240.000,00 € abgeschlossen		Aufhebung: s. GVO 20.11.2018
DI33011601	Straßenbeiträge Abrechnung 2015	-6.014,11 €	-5.168,96 €	-845,15 € abgeschlossen		kein relevanter Rest mehr
Desinvestitionen aus 2017						
DI19021701	Mittelabruf Treuhandkonto	-800.000,00 €		-800.000,00 € begonnen	-800.000,00 €	in 2017 noch nicht benötigt
DI19021702	Zuschüsse Wohnmobilstellplätze		-6.006,00 €	6.006,00 € begonnen		2. Teil Förderung erfolgt noch
DI19021703	Zuschuss Industriespülmaschine Heimkehrerklausur		-3.000,00 €	3.000,00 € abgeschlossen		ohne Ansatz, kein Beschluss nt
DI31021701	Verkauf Bauplatzanteil Taunusring Arzt	-120.000,00 €	-104.000,00 €	-16.000,00 € abgeschlossen		
DI31021702	Verkauf Bauplatz Wentzenrod	-248.000,00 €		-248.000,00 € begonnen	-248.000,00 €	Verkauf in 2018 realisiert
DI32031701	Schaffensbeiträge Schatzgemahden	-55.000,00 €		-55.000,00 € nicht begonnen	-55.000,00 €	Erhebung in 2018 wg. Finanzen
DI33011701	Straßenbeiträge Abrechnung 2016	-120.000,00 €		-120.000,00 € nicht begonnen	-120.000,00 €	Erhebung in 2018 wg. Finanzen
98	Summe FB 99 / FB 3	-1.704.099,83 €	-72.440,68 €	-1.631.659,15 €	-1.365.120,00 €	
Investitionen						
Fachbereich 0						
(Bürgermeister)						
Übertragene Investitionsreste aus 2016						
IN01041602	2 Wohnmobilstellplätze	10.000,00 €	22.254,38 €	-12.254,38 € abgeschlossen		s. GVO 01.06.2017 (ÜPL)
IN13011602	Vorhänge Kita Kohlweg	3.568,85 €	2.776,63 €	792,22 € abgeschlossen		Rest für Deckung 2017
IN13021601	Ausstattung Krippe Fossilchen	1.745,00 €		1.745,00 € begonnen	1.457,19 €	Erersatzbeschaffung Gefrierschrar
Investitionen aus 2017						
IN01011701	Mobiletelefon		595,99 €	-595,99 € abgeschlossen		Deckung Rest IN13011602
IN13021701	Ausstattung Altersübergreifende Gruppe	2.500,00 €	2.787,81 €	-287,81 € abgeschlossen		Deckung s. IN13021601
198	Summe FB 0	17.813,85 €	28.414,81 €	-10.600,96 €	1.457,19 €	
Fachbereich 1						
(Finanzen)						
Investitionen aus 2017						
IN19011701	Erhöhung Grundbeitrag ZVG	10.000,00 €	8.310,42 €	1.689,58 € abgeschlossen		
298	Summe FB 1	10.000,00 €	8.310,42 €	1.689,58 €	0,00 €	
Fachbereich 2						
(Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur)						
Übertragene Investitionsreste aus 2015						
IN23021501	Bücherbestand 2015	16,83 €		16,83 € abgeschlossen		nicht übertragbar, Rest für 2017
Übertragene Investitionsreste aus 2016						
IN23021601	Bücherbestand 2016	24,22 €		24,22 € abgeschlossen		Rest für Deckung 2017
IN23031601	Gestaltungs- und/oder Hinweiselement am Dalles	2.500,00 €	2.601,82 €	-101,82 € abgeschlossen		Deckung s. IN11041701 u. Büch
Investitionen aus 2017						
IN11021701	Schaukasten Grube Messel		829,17 €	-829,17 € abgeschlossen		Deckung s. IN11041701
IN11041701	Software Schriftgutverw. DMS	14.000,00 €		14.000,00 € begonnen	7.358,71 €	Deckung für andere Anschaffung
IN11041702	Präsentationsmonitor Click-Share		5.452,07 €	-5.452,07 € abgeschlossen		Deckung s. IN11041701
IN21051701	Ausstattung Trauzimmer Heimatmuseum	3.000,00 €	3.299,28 €	-299,28 € abgeschlossen		Deckung s. IN11041701
IN23021701	Bücherbestand 2017	500,00 €	341,54 €	158,46 € begonnen	158,46 €	
398	Summe FB 2	20.041,05 €	12.523,88 €	7.517,17 €	7.517,17 €	



	Ansatz 2017 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2017	Rest 2017	Status Umsetzung	Verfügbar 2018	Bemerkung
Fachbereich 3 (Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspfll., Friedhof)						
Übertragene Investitionsreste aus 2013						
IN33041301	Sanierungszuschuss Bahnhof Messel (Rest 2013)	20.000,00 €	973,36 €	19.026,64 €	begonnen	19.026,64 € gem. GVE 17.09.18 voll verfügbar
Übertragene Investitionsreste aus 2015						
IN38011501	Ausrüstung Feuerwehr 2015	1.139,76 €		1.139,76 €	abgeschlossen	nicht übertragbar, Rest für 2017
Übertragene Investitionsreste aus 2016						
IN31021604	Überdachung an Friedhofshalle	15.000,00 €		15.000,00 €	nicht begonnen	15.000,00 € Zuwegung Umenwand 2017
IN31021605	Altersgerechte Wohnungen Taunursing	1.753.375,91 €	28.300,37 €	1.725.075,54 €	begonnen	1.725.075,54 €
IN33011601	Asphaltkocher	10.000,00 €		10.000,00 €	abgeplant	Rest für Deckung 2017
IN37001601	Maschinen und Geräte	10.000,00 €	12.813,92 €	-2.813,92 €	abgeschlossen	
IN38011605	Ausrüstung Feuerwehr 2016	2.511,83 €	4.046,00 €	-1.534,17 €	abgeschlossen	Deckung s. IN38011501 u. IN331
Investitionen aus 2017						
IN31021701	1 Umenwand 2017	45.000,00 €		45.000,00 €	begonnen	45.000,00 € Auszahlung Anfang 2018
IN32031701	Online-Messtechnik Phosphatfällung	25.000,00 €	5.179,28 €	19.820,72 €	begonnen	19.820,72 €
IN33011701	Gehwegsanierungen KIP	140.718,00 €		140.718,00 €	begonnen	140.718,00 €
IN34041701	Friedhofsverwaltungsprogramm	4.000,00 €	5.117,00 €	-1.117,00 €	abgeschlossen	
IN36001701	Schweißgerät	12.000,00 €		12.000,00 €	nicht begonnen	12.000,00 €
IN37001701	Maschinen und Geräte	8.000,00 €	5.207,53 €	2.792,47 €	begonnen	2.792,47 €
IN38011701	1 Personalcomputer	1.000,00 €	819,96 €	180,04 €	abgeschlossen	
IN38011702	Ausrüstung Feuerwehr 2017	4.000,00 €	1.010,82 €	2.989,18 €	begonnen	2.989,18 €
IN38011703	Schleifkorbtrage	800,00 €	619,93 €	180,07 €	abgeschlossen	
IN38011704	Wämbildkamera	10.000,00 €	8.210,11 €	1.789,89 €	abgeschlossen	
498	Summe FB 3	2.062.545,50 €	72.298,28 €	1.990.247,22 €		1.982.422,55 €
	Gesamtsumme (nur Investition)	2.110.400,40 €	121.547,39 €	1.988.853,01 €		1.991.396,91 €

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde in 2017 nicht veranschlagt.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind in den fortgeschriebenen Ansätzen gem. § 8 GemHVO nicht enthalten.

Es wurde ein Nachtragshaushalt zur Erhöhung des Investitionskreditvolumens um 300 T€ verabschiedet (s. E.7.2). Die oben dargestellten Reste sind davon nicht betroffen.